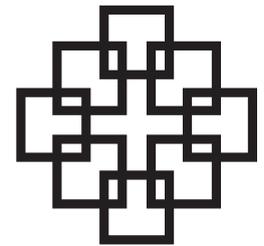


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 5

Darmstadt, den 17. Mai 2016

Inhalt	
SYNODE	BEKANNTMACHUNGEN
1. (konstituierende) Tagung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	157
Berufungen in die Zwölfte Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	158
GESETZE UND VERORDNUNGEN	BEKANNTMACHUNGEN
Berichtigung des Kirchengesetzes zur Aufhebung der Amtsbezeichnungen „Pfarrvikarin“ und „Pfarrvikar“ und zur Umbenennung der Pfarrvikarstellen vom 21. April 2016	159
	DEKANATSSATZUNG DES EVANGELISCHEN DEKANATS BIEDENKOPF-GLADENBACH FÜR DIE DIAKONIESTATION BIEDENKOPF VOM 16. APRIL 2016
	159
	URKUNDEN
	162
	BEKANNTGABE NEUER DIENSTSIEGEL
	164
	DIENSTNACHRICHTEN
	164
	STELLENAUSSCHREIBUNGEN
	167

Synode

1. (konstituierende) Tagung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Gemäß Beschluss des Kirchensynodalvorstandes findet die 1. Tagung der Zwölften Kirchensynode vom 2. bis 4. Juni 2016 im Dienstgebäude des Evangelischen Regionalverbandes, Kurt-Schumacher-Str. 23 (Dominkanerkloster), 60311 Frankfurt a. M., statt.

Wir bitten, am Sonntag, dem 29. Mai 2016, in allen Gottesdiensten der Synode fürbittend zu gedenken.

Darmstadt, den 19. April 2016

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Tagesordnung

1. Eröffnung der konstituierenden Sitzung und Feststellung der/des Alterspräses (Art. 36 Abs. 2 KO)
2. Bericht der Kirchenleitung über das Ergebnis der Vorprüfung der Wahlen zur Zwölften Kirchensynode
3. Gegebenenfalls Bestellung eines Wahlprüfungsausschusses (§ 5 Abs. 2 Satz 3 KSWO)
4. Gegebenenfalls Bericht des Wahlprüfungsausschusses und Entscheidung der Kirchensynode über die Gültigkeit der Wahlen
5. Prüfung und Feststellung der Legitimation der Synodalen (Art. 37 Abs. 1 KO)
6. Feststellung der Beschlussfähigkeit (Art. 37 Abs. 2 KO)
7. Verpflichtung der Synodalen (Art. 35 KO)
8. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung (Art. 37 Abs. 3 KO)
9. Wahl der Mitglieder des Benennungsausschusses
10. Wahl des Kirchensynodalvorstandes
 - 10.1 Wahl der/des Präses

- 10.2 Wahl der/des stellvertretenden Präses
- 10.3 Wahl der übrigen Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes
11. Beschlussfassung über die zu bildenden Synodalausschüsse
12. Wahl der Mitglieder der nach der Kirchenordnung vorgeschriebenen Ausschüsse
- 12.1 Theologischer Ausschuss
- 12.2 Rechtsausschuss
- 12.3 Finanzausschuss
13. Wahl der Mitglieder der nach Kirchengesetzen vorgeschriebenen Ausschüsse
- 13.1 Bauausschuss
- 13.2 Rechnungsprüfungsausschuss
14. Wahl der Mitglieder des nach der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Verwaltungsausschusses
15. Wahl der Mitglieder der weiteren Ausschüsse gemäß des unter TOP 11 gefassten Beschlusses
16. Wahl von drei Mitgliedern der Kirchensynode in die Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen
17. Wahl von sechs Mitgliedern der Kirchensynode in den Koordinierungsausschuss des Diakonischen Werks (§ 7 Abs. 3 des Vertrags zwischen der EKHN und der EKKW anl. der Bildung eines gemeinsamen Diakonischen Werks)
18. Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau
19. Berufung in den Vorstand der Hessischen Lutherstiftung
20. Vortrag von Prof. Dr. Scherle zum Thema Kirchenordnung und die Rolle der Synode
21. Bericht des Präses der Elften Kirchensynode
22. Berichte der Kirchenleitung
- 22.1 Bericht der Kirchenleitung 2015-2016 (Art. 47 Abs. 1 Ziffer 16 KO)
- 22.2 Das Geo-Informationssystem als Werkzeug zur Erkundung Kirchlicher Landschaften im regionalen Sozialraum (*Präsentation und Information*)
23. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Zustimmung zur Änderung der Grundordnung der EKD
24. Beschluss zur Anzahl der zu wählenden nicht ordinierten Gemeindeglieder in die Kirchenleitung
25. Anträge von Dekanatssynoden
- 25.1 Dekanat Bergstraße zu Dienstaufträgen im Prädikanten- und Lektorendienst
- 25.2 Dekanat Bergstraße zur Finanzausstattung der Kirchengemeinden für Mehrkosten durch neue Vergütungsrichtlinien für den Küsterdienst und die Kirchenmusik
26. Fragestunde

Darmstadt, den 20. April 2016

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Oelschläger

Berufungen in die Zwölfte Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 15. März 2016 im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand gemäß Artikel 33 Abs. 1 Nr. 2 und Artikel 34 der Kirchenordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Kirchensynodalwahlordnung folgende Mitglieder in die Zwölfte Kirchensynode berufen:

- Dr. Simone Emmelius,
Koordinatorin ZDFneo,
- Prof. Dr. Marion Großklaus-Seidel,
Präsidentin der Evangelischen Hochschule Darmstadt,
- Wilfried Knapp, kaufmännischer Vorstand der Diakonie Hessen,
- Pfarrer Dr. Achim Knecht, Stadtdekan,
- Präses Dr. Ulrich Oelschläger,
- Dorothea Schäfer, MdL, Rheinland-Pfalz,
- Gisela Stang, Bürgermeisterin,
- Peter von Unruh,
Direktor beim Hessischen Landtag,

Folgende Mitglieder der evangelisch-theologischen Fakultäten und Fachbereiche im Gebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, die mit kirchlicher Zustimmung in ihr Amt berufen worden sind:

- Prof. Dr. Wolfgang Breul, Universität Mainz,
- Prof. Dr. David Käbisch, Universität Frankfurt,

Auf Vorschlag der Evangelisch-reformierten Stadtsynode Frankfurt wurde berufen:

- Detlef Baßin,

Auf Vorschlag des Reformierten Konvents in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wurde berufen:

- Pfarrerin Dr. Susanne Bei der Wieden,

Darmstadt, den 15. März 2016

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Gesetze und Verordnungen

**Berichtigung
des Kirchengesetzes zur Aufhebung der
Amtsbezeichnungen „Pfarrvikarin“ und „Pfarrvikar“
und zur Umbenennung der Pfarrvikarstellen**

Vom 21. April 2016

Das Kirchengesetz zur Aufhebung der Amtsbezeichnungen „Pfarrvikarin“ und „Pfarrvikar“ und zur Umbe-

nennung der Pfarrvikarstellen vom 25. November 2015 (ABl. 2015 S. 370) ist wie folgt zu berichtigen:

In Artikel 22 ist das Wort „Pfarrer“ jeweils durch das Wort „Pfarrern“ zu ersetzen.

Darmstadt, den 21. April 2016

Für die Kirchenverwaltung
H a r d e g e n

Bekanntmachungen

**Dekanatssatzung
des Evangelischen Dekanats Biedenkopf-Gladen-
bach für die Diakoniestation Biedenkopf**

Vom 16. April 2016

Die Dekanatsynode des Evangelischen Dekanats Biedenkopf-Gladenbach hat aufgrund von § 6 Absatz 1 der Dekanatsynodalordnung folgende Dekanatsatzung beschlossen:

Präambel

Die Sorge für den kranken und leidenden Menschen ist ein Teil des christlichen Zeugnisses. Im Dienst der Gemeindekrankepflege sind, da er sich dem Menschen in seiner Ganzheit zuwendet, Leib- und Seelsorge unmittelbar miteinander verbunden.

**§ 1
Einrichtung des Dekanats**

(1) Das Evangelische Dekanat Biedenkopf-Gladenbach unterhält innerhalb des Gebietes der Kommunen Biedenkopf, Breidenbach, Allendorf, Battenberg und Hatzfeld eine Zentrale für ambulante Pflegedienste mit Sitz in Biedenkopf.

(2) Die Diakoniestation führt den Namen „Diakoniestation Biedenkopf“.

(3) Die Diakoniestation ist berechtigt, das Kronenkreuz, das Zeichen des Diakonischen Werkes, zu führen.

(4) Die Diakoniestation ist, unbeschadet der Aufsicht der Kirchenverwaltung, Mitglied des als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonie Hessen und damit zugleich dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossen.

(5) Das Dekanat tritt den zwischen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und den Krankenkassenverbänden getroffenen Vereinbarungen über die häusliche Krankenpflege in der jeweils gültigen Fassung bei.

**§ 2
Gemeinnützigkeit und Vermögensbildung**

(1) Das Dekanat verfolgt mit seinen Diakoniestationen ausschließlich gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Es ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Dekanats für die Diakoniestationen dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

(2) Das Dekanat darf keine Person durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigen. Die Mitglieder der aufgrund dieser Satzung gebildeten Organe dürfen in der Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus für die Diakoniestationen bestimmten Mitteln erhalten. Sie sind ehrenamtlich tätig und haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen.

(3) Bei Auflösung der Diakoniestation hat das Dekanat die freiwerdenden Mittel ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

**§ 3
Aufgaben des Dekanats
als Träger der Diakoniestation**

(1) Das Dekanat gewährt und koordiniert die ambulante Pflegedienste (Kranken-, Alten-, Haus- und Familienpflege) in seinem Gebiet.

Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere:

- a) Pflege von Kranken, insbesondere Langzeitkranken jeden Alters,
- b) Pflege von frühentlassenen Krankenhauspatienten,
- c) Pflege von behinderten und alten Menschen,
- d) Hilfe für Familien in besonders belasteten Lebenssituationen,
- e) Mobile Soziale Dienste,
- f) Seminare für häusliche Krankenpflege und Gesundheitserziehung, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchengemeinden,

- g) Förderung der gemeindlichen Diakonie,
- h) Vermittlung von Hilfsmitteln.

Weitere Aufgaben können übernommen werden.

(2) Die Dienste der Diakoniestation können nach Maßgabe der Personalsituation und nach Art und Grad der Hilfsbedürftigkeit von jedem in Anspruch genommen werden, der im Versorgungsbereich der Diakoniestation wohnt.

(3) Die Diakoniestation gestaltet ihre Arbeit nach den Grundsätzen der Diakonie Hessen und der Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Altenhilfe und Pflege (AGEAP) für die Arbeit der Diakoniestationen in Hessen und Nassau. Die Fachberatung erfolgt durch die Diakonie Hessen.

(4) Das Pflegepersonal soll eng mit den Kirchengemeinden zusammenarbeiten. Es soll auf Wunsch der oder des Pflegebedürftigen die zuständige Gemeindepfarrerin oder den zuständigen Gemeindepfarrer informieren.

§ 4

Organe der Diakoniestation

(1) Die Leitungsorgane der Diakoniestation sind:

- die Dekanatssynode,
- der Stationsvorstand,
- der Beirat.

(2) Die Mitglieder der Leitungsorgane sind ehrenamtlich tätig und haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen.

§ 5

Aufgaben der Dekanatssynode

(1) Die Dekanatssynode ist das oberste Leitungsorgan. Sie entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten der Diakoniestation.

(2) Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- a) die Wahl der Mitglieder des Stationsvorstands und der oder des Vorsitzenden und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters sowie deren vorzeitige Abberufung aus ihrem Amt,
- b) die allgemeine Aufsicht über die Geschäftsführung des Stationsvorstandes sowie das Verlangen auf Erteilung von Auskünften und auf Anfertigung von Vorlagen durch diesen,
- c) die Beschlussfassung über den Wirtschafts- und Stellenplan der Diakoniestation und die Bewilligung außer- und überplanmäßiger Ausgaben,
- d) die Beschlussfassung über die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Stationsvorstandes,
- e) die Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen, Verzicht auf vermögensrechtliche Ansprüche und auf die für sie bestellten Sicherheiten, den Erwerb, die Veräußerung, die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Übernahme von Bürgschaften,

- f) die Beschlussfassung über die Abgabe oder Auflösung der Diakoniestation.

(3) Auf Beschlüsse der Dekanatssynode finden die Genehmigungs- und Mitwirkungsvorbehalte des kirchlichen Rechts (§ 51 DSO) Anwendung.

§ 6

Aufgaben des Stationsvorstandes

(1) Der Stationsvorstand der Diakoniestation ist für alle Angelegenheiten zuständig, für die nicht eine Zuständigkeit der Dekanatssynode gegeben ist, insbesondere:

- a) führt er Beschlüsse der Dekanatssynode aus, die die Diakoniestation betreffen,
- b) erledigt er die laufenden Geschäfte der Diakoniestation,
- c) nimmt er die Dienstaufsicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Diakoniestation wahr,
- d) stellt er den Entwurf des Wirtschafts- und Stellenplans auf,
- e) erstattet er der Dekanatssynode einen Jahresbericht,
- f) stellt er im Rahmen des Stellenplans die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Diakoniestation ein und
- g) erstellt für diese Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen.

(2) Der Stationsvorstand überwacht die Geschäftsführung der Diakoniestation. Er vertritt die Einrichtung im Rahmen seiner Zuständigkeit nach Absatz 1 im Rechtsverkehr. Erklärungen des Stationsvorstandes im Rechtsverkehr werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden oder die Stellvertreterin oder den Stellvertreter, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Stationsvorstandes abgegeben. Satz 2 gilt nicht für Aufgaben, die als laufende Verwaltungsgeschäfte von der Geschäftsführung gemäß § 7 wahrgenommen werden.

(3) Urkunden und Vollmachten sind mit dem Dienstsiegel der Diakoniestation zu versehen; dies gilt nicht bei gerichtlichen oder notariellen Beurkundungen. Ist kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, so wird die Erklärung erst mit der Genehmigung wirksam.

(4) Der Stationsvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er kann hierbei die Zuständigkeit für einzelne Arbeitsgebiete auf seine Mitglieder aufteilen. Im Übrigen gelten für die Geschäftsführung des Stationsvorstandes die §§ 40 ff. der Dekanatssynodalordnung sinngemäß.

§ 7

Geschäftsführung

(1) Der Stationsvorstand überträgt die Leitung des laufenden Geschäftsbetriebes der Diakoniestation auf eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer. Dies betrifft insbesondere die Aufgaben nach § 6 Absatz 1 Buchstabe b, c, d, f und g.

(2) Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten mit öffentlicher Wirkung bleiben dem Stationsvorstand vorbehalten.

(3) Der Stationsvorstand kann eine Aufgabe im Einzelfall jederzeit an sich ziehen.

(4) Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, hat die Geschäftsführung den Vorgang dem Stationsvorstand vorzulegen.

(5) Das Nähere kann durch eine Geschäftsordnung geregelt werden.

(6) Der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird die Siegelberechtigung gemäß § 3 Absatz 1 des Siegelgesetzes übertragen.

§ 8

Zusammensetzung und Amtszeit des Stationsvorstandes

(1) Dem Stationsvorstand gehören die Dekanin oder der Dekan oder die stellvertretende Dekanin oder der stellvertretende Dekan oder die oder der Vorsitzende der Dekanatssynode und bis zu vier weitere Mitglieder an, die von der Dekanatssynode gewählt werden. Die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer soll die Zahl der übrigen Mitglieder im Stationsvorstand nicht übersteigen. Die Mitglieder des Stationsvorstandes müssen einer evangelischen Kirchengemeinde im Einzugsgebiet der Diakoniestation angehören. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Dekanatssynode wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Stellvertreterin oder den Stellvertreter des Stationsvorstandes.

(3) Die Amtszeit des Stationsvorstandes entspricht der Wahlperiode der Dekanatssynode. Die Mitglieder des Stationsvorstandes führen ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl und Konstituierung des Stationsvorstandes durch die neugebildete Dekanatssynode fort.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Stationsvorstand aus, so hat die Dekanatssynode bei ihrer nächstmöglichen Tagung für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied zu wählen. Das Gleiche gilt, falls der gesamte Stationsvorstand vorzeitig von seinem Amt zurücktritt. Absatz 3 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

(5) Ist die oder der Vorsitzende oder die Stellvertreterin oder der Stellvertreter fortgesetzt verhindert, ihre oder seine Pflichten wahrzunehmen, so soll die Dekanatssynode ihr oder ihm nahelegen, das Amt zur Verfügung zu stellen. Stellt die Dekanatssynode einen groben Pflichtverstoß fest, kann die Dekanatssynode die vorzeitige Abberufung aus dem Amt beschließen. Die Beschlussfassung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder der Dekanatssynode. Absatz 3 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 9

Sitzungen des Vorstandes

(1) Die Sitzungen des Stationsvorstandes sind nicht öffentlich. Sachkundige Personen können zu den Sitzungen oder zu einzelnen Punkten der Tagesordnung mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

(2) Der Stationsvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Mitglieder anwesend sind.

(3) Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden gefasst. Auf Beschlüsse des Stationsvorstandes finden die Genehmigungs- und Mitwirkungsvorbehalte des kirchlichen Rechts (§ 51 DSO) sinngemäß Anwendung.

(4) Über die Beschlüsse des Stationsvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen und den Mitgliedern zuzustellen ist. Ein weiteres Protokoll erhält die oder der Präses der Dekanatssynode, falls sie oder er nicht Mitglied des Stationsvorstandes ist.

§ 10

Aufgaben der oder des Vorsitzenden des Stationsvorstandes

Die Aufgaben der oder des Vorsitzenden sind insbesondere die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Sitzungen des Stationsvorstandes.

§ 11

Aufgaben des Beirats

(1) Der Beirat ist über wesentliche Entwicklungen der Diakoniestation zu informieren. Beschlüsse des Beirats haben empfehlende Wirkung.

(2) Der Beirat ist in allen wichtigen Angelegenheiten der Diakoniestation zu hören. Er ist insbesondere zu hören bei:

- a) Aufstellung des Wirtschafts- und Stellenplans für die Diakoniestation,
- b) Übernahme neuer Aufgaben durch die Diakoniestation,
- c) Pflege der Verbindung der Diakoniestation zu Kommunen und Kirchengemeinden,
- d) Änderung des geografischen Einzugsbereichs der Diakoniestation,
- e) Änderung der Dekanatsatzung für die Diakoniestation,
- f) Abgabe oder Auflösung der Diakoniestation.

(3) Der Beirat ist regelmäßig durch den Stationsvorstand über die Arbeit der Diakoniestation zu unterrichten und hat seinerseits das Recht, jederzeit von dem Stationsvorstand Auskünfte einzuholen. Der Beirat ist insbesondere über Entscheidungen zu informieren, zu denen er vorab gehört wurde. Von den Vorschlägen des Beirats abweichende Entscheidungen der beiden anderen Organe sind zu begründen.

(4) Der Beirat hat das Recht, einmal im Jahr einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Stationsvorstandes und die Arbeit der Diakoniestation sowie die Jahresrechnung entgegenzunehmen.

§ 12

Zusammensetzung und Amtszeit des Beirats

(1) Der Beirat setzt sich zusammen aus:

- a) der oder dem Vorsitzenden des Stationsvorstands,

- b) je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Städte Biedenkopf, Battenberg und Hatzfeld sowie der Gemeinden Breidenbach und Allendorf,
- c) je zwei Vertreterinnen oder Vertreter aus den Kirchengemeinden des Versorgungsgebietes,
- d) einer Vertreterin oder einem Vertreter der katholischen Kirchengemeinden,
- e) einer Vertreterin oder einem Vertreter des Zweckverbandes des Diakonischen Werkes Marburg-Biedenkopf,
- f) einer Vertreterin oder einem Vertreter der Ärzteschaft innerhalb des Versorgungsgebietes.

Die Vertreterinnen und Vertreter zu den Buchstaben c bis f werden von ihrer entsendenden Stelle berufen. Die Mitglieder des Beirates können bei Verhinderung eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter entsenden. Weitere Mitglieder können durch den Stationsvorstand auf Vorschlag des Beirats berufen werden.

(2) Die Pflegedienstleiterin oder der Pflegedienstleiter und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Diakoniestation nehmen an den Beiratssitzungen mit beratender Stimme teil.

(3) Die Amtszeit des Beirats entspricht der Amtszeit des Stationsvorstands.

§ 13

Vorsitz und Einberufung des Beirats

(1) Der Beirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Amtszeit eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Beirat tagt nach Bedarf und ist mindestens einmal jährlich durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden mit Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen. Die Ladungsfrist beträgt 14 Tage. Der Beirat muss eingeladen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies mit Angabe des Grundes beantragen. Zur ersten Sitzung nach seiner Neubildung beruft die oder der Vorsitzende des Stationsvorstandes innerhalb eines Monats ein.

(3) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden gefasst.

§ 14

Finanzierung und Kassenführung

(1) Grundlage des Finanzwesens ist die Kirchliche Haushaltsordnung.

(2) Die Arbeit der Diakoniestation wird finanziert durch Entgelte der Sozialleistungs- und Krankenversicherungsträger sowie der Selbstzahler für nicht mit anderen Kostenträgern abrechenbare Leistungen, durch Zuschüsse und Fördermittel des Landes, des Kreises, der beteiligten Kommunen und der Gesamtkirche (EKHN) sowie durch Beiträge des Fördervereins und durch Spenden.

§ 15

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Dekanatssatzung tritt vorbehaltlich der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am 1. Mai 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Dekanatssatzung des Evangelischen Dekanats Biedenkopf vom 18. November 1994, zuletzt geändert am 18. September 2009, außer Kraft.

* * *

Vorstehende Dekanatssatzung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 10. Mai 2016

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Urkunde

über die Auflösung der pfarramtlichen Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Becheln, Dornholzhausen und Schweighausen, Evangelisches Dekanat Nassauer Land

Die Evangelische Kirchengemeinde Becheln, die Evangelische Kirchengemeinde Dornholzhausen und die Evangelische Kirchengemeinde Schweighausen haben sich mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zur Evangelischen Kirchengemeinde Becheln, Dornholzhausen und Schweighausen zusammengeschlossen und im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Nassauer Land Folgendes beschlossen:

§ 1

Die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Becheln, Dornholzhausen und Schweighausen, Evangelisches Dekanat Nassau, wird aufgelöst.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Darmstadt, 18. April 2016

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Auflösung der pfarramtlichen Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Lierschied, Nochern und Weyer, Evangelisches Dekanat Nassauer Land

Die Evangelische Kirchengemeinde Lierschied, die Evangelische Kirchengemeinde Nochern und die Evangelische Kirchengemeinde Weyer haben sich mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zur Evangelischen Kirchengemeinde

Nochern zusammengeschlossen und im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Nassauer Land Folgendes beschlossen:

§ 1

Die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Lierschied, Nochern und Weyer, Evangelisches Dekanat Nassau, wird aufgelöst.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Darmstadt, 18. April 2016

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

Zusammenschluss der Evangelischen Kirchengemeinden Roßbach und Freirachdorf, beide Evangelisches Dekanat Selters

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatssynodalvorstands des Evangelischen Dekanats Selters Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Roßbach und die Evangelische Kirchengemeinde Freirachdorf, beide Evangelisches Dekanat Selters, werden am 1. Januar 2016 zur „Evangelische Willkommensgemeinde Freirachdorf-Roßbach“ zusammengelegt.

§ 2

Die Evangelische Willkommensgemeinde Freirachdorf-Roßbach ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Roßbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Freirachdorf.

§ 3

Das Grundvermögen der Evangelischen Kirchengemeinde Roßbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Freirachdorf ist im Grundbuch unter der neuen Eigentümerbezeichnung „Evangelische Willkommensgemeinde Freirachdorf-Roßbach“ zusammenzuführen.

Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen.

Darmstadt, 1. Dezember 2015

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Urkunde

Zusammenschluss der Evangelischen Kirchengemeinden Nochern, Lierschied und Weyer, alle Evangelisches Dekanat St. Goarshausen

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatssynodalvorstands des Evangelischen Dekanats St. Goarshausen Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Nochern, die Evangelische Kirchengemeinde Lierschied und die Evangelische Kirchengemeinde Weyer, alle Evangelisches Dekanat St. Goarshausen, werden am 1. Januar 2016 zur „Evangelische Kirchengemeinde Nochern“ zusammengelegt.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Nochern ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Nochern, der Evangelischen Kirchengemeinde Lierschied und der Evangelischen Kirchengemeinde Weyer.

§ 3

Das Grundvermögen der Evangelischen Kirchengemeinde Nochern, der Evangelischen Kirchengemeinde Lierschied und der Evangelischen Kirchengemeinde Weyer ist im Grundbuch unter der neuen Eigentümerbezeichnung „Evangelische Kirchengemeinde Nochern“ zusammenzuführen.

Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen.

Darmstadt, 8. Dezember 2015

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Urkunde

Zusammenschluss der Evangelischen Kirchengemeinden Becheln, Dornholzhausen und Schweighausen, alle Evangelisches Dekanat Nassau

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatssynodalvorstands des Evangelischen Dekanats Nassau Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Becheln, die Evangelische Kirchengemeinde Dornholzhausen und die Evangelische Kirchengemeinde Schweighausen, alle Evangelisches Dekanat Nassau, werden am 1. Januar 2016 zur

„Evangelische Kirchengemeinde Becheln, Dornholzhausen und Schweighausen“ zusammengelegt.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Becheln, Dornholzhausen und Schweighausen ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Becheln, der Evangelischen Kirchengemeinde Dornholzhausen und der Evangelischen Kirchengemeinde Schweighausen.

§ 3

Das Grundvermögen der Evangelischen Kirchengemeinde Becheln, der Evangelischen Kirchengemeinde Dornholzhausen und der Evangelischen Kirchengemeinde Schweighausen ist im Grundbuch unter der neuen Eigentümerbezeichnung „Evangelische Kirchengemeinde Becheln, Dornholzhausen und Schweighausen“ zusammenzuführen.

Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen.

Darmstadt, 1. Dezember 2015

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Dorn-Dürkheim – Hillesheim – Wintersheim

Dekanat: Worms-Wonnegau

Umschrift des Dienstsiegels:
EV. KIRCHENGEMEINDE DORN-DÜRKHEIM –
HILLESHEIM – WINTERSHEIM



Kirchengemeinde: Willkommensgemeinde Freirachdorf-Roßbach

Dekanat: Selters/Westerwald

Umschrift des Dienstsiegels:
EV. WILLKOMMENS-GEMEINDE FREIRACH-
DORF-ROSSBACH



Kirchengemeinde: Nochern

Dekanat: Nassauer Land

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE NOCHERN



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 29. April 2016

Für die Kirchenverwaltung
D i e c k h o f f

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgedescribenden Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen. Sie beginnt mit dem Ablauf des Monats, in dem dieses Amtsblatt erscheint. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig, Tel.: 06151 405377; E-Mail: ines.flemmig@ekh-n-kv.de.

Alsfeld, 1,0 Pfarrstelle III, Dekanat Alsfeld, Modus A

Alsfeld, Fachwerkstadt und Mittelzentrum am Rand des Vogelsbergs, wo sich Tradition und Moderne auf reizvolle Weise verbinden, hat 10 000 Einwohner, von denen 4 800 zur evangelischen Kirchengemeinde gehören.

Alsfeld liegt verkehrsgünstig an der A5. Mit Gießen, Fulda und Marburg liegen größere Städte etwa 45 km entfernt. Die Vogelsbergbahn verbindet Alsfeld mit Fulda und Gießen. Ebenso liegt in Alsfeld ein Knotenpunkt für Fernbuslinien.

Die Kirchengemeinde Alsfeld hat:

- zwei Kirchen aus dem 13. Jhdt. (Walpurgiskirche 700 Plätze; Dreifaltigkeitskirche, 400 Plätze)
- zwei Gemeindehäuser
- drei Kindertagesstätten
- drei gesicherte Pfarrstellen
eine Pfarrstelle für Altenheimseelsorge(40%)
- einen aktiven Kirchenvorstand
(11 Kirchenvorsteherinnen/Kirchenvorsteher und 3 Pfarrerinnen/Pfarrer)

- zahlreiche engagierte KiTa-Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter
- einen A-Kirchenmusiker
- einen nebenamtlichen Posaunenchorleiter
- einen Gemeindepädagogen (75 %) für die Kinder- und Jugendarbeit
- zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen (1,25 Stellen) in einem gut funktionierenden Gemeindebüro
- einen Küster (0,9 Stelle)
- ca. 120 Ehrenamtliche.

Regelmäßige Gruppentreffen (z.T. mit ehrenamtlicher Leitung):

- Kindergottesdienst (sonntags)
- KiGo-Team
- vier Jungschar-Gruppen
- Jugendgruppe
- Jugend-Gottesdienst-Gruppe
- Kantorei, Kinderchor, Posaunenchor, Jungbläser
- ein Frauenkreis
- zwei Seniorenkreise
- zwei Besuchsdienstkreise
- Aktion „Offene Kirche“
- „Zeit für Stille“- Gruppe.

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde ist sehr gut und durch mehrere im Kirchenjahr fest terminierte Veranstaltungen stabil.

Zur Pfarrstelle III gehören ca. 1 400 Gemeindeglieder, davon 200 in den 2 bzw. 4 Kilometer entfernten Filialorten Reibertenrod und Vockenrod. In Reibertenrod finden 2 x jährlich Abendmahlsgottesdienste statt. In Alsfeld finden sonntags zwei Gottesdienste statt (09:30 Uhr und 19:00 Uhr). Die Gottesdienste werden von den drei Pfarrpersonen im sonntäglichen Wechsel gehalten. Pfarrteam und Kirchenvorstand arbeiten vertrauensvoll und konstruktiv zusammen.

Das Pfarrhaus befindet sich in gutem Zustand und liegt innerhalb des Gemeindebezirks in ruhiger Wohnlage. Es ist ein Einfamilienhaus im Bungalowstil (5 Zimmer, Küche, Bad, private Wohnfläche 153 m²). Das zugehörige Amtszimmer ist über einen separaten Hauseingang zugänglich.

Am Haus befinden sich ein schöner Garten und eine Garage. Der Steuerwert der Dienstwohnung beträgt 550,00 EUR.

Als Schulmittelzentrum bietet Alsfeld alle Schularten, für Kinder und Erwachsene außerdem viele Freizeitmöglichkeiten und kulturelle Angebote.

Durch Fachärzte und das Alsfelder Kreiskrankenhaus mit verschiedenen Fachrichtungen ist die medizinische Versorgung gewährleistet.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, ein Pfarrerehepaar, die/der/das:

- kontaktfreudig, aktiv und kommunikativ mit Menschen umgeht
- Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen hat
- die Gemeindesituation reflektiert, gemeinsame Ziele für die kommenden Jahre mitentwickelt und zusammen mit allen Beteiligten gestalten will
- ihre/seine Begabungen und Interessen in ein offenes Pfarr-Team einbringt.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage unter www.evangelisch-kirche-alsfeld.de.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Bewerbung. Unsere Pfarrstelle wird frei zum 1. Oktober 2016.

Auskünfte geben gerne:

- Pfarrer Peter Remy,
Vorsitzender des Kirchenvorstands,
Tel.: 06631 3435
- Pfr. Dr. Uwe Ritter, Tel.: 06631 3465
- Wolfgang Mildner,
stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstands,
Tel.: 06631 6232
- Dekan Dr. Jürgen Sauer, Tel.: 06631 911490
- Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

Battenfeld, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, Patronat des Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich

Zum zweiten Mal

Innovative Kirchengemeinde auf dem Weg in die Zukunft

Die evangelische Kirchengemeinde Battenfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer mit ganzer Stelle.

Battenfeld ist Teil der Kommunalgemeinde Allendorf, die zu den finanzstärksten Gemeinden in Hessen gehört und das jüngste Durchschnittsalter des Landkreises hat. Mit den Viessmann Werken beheimatet Allendorf den größten Arbeitgeber der Region. Seit dem Jahr 2000 bilden die Nachbarkommunen Allendorf und Battenberg ein gemeinsames Mittelzentrum. Eine herausragende wirtschaftliche Stärke mit über 5 000 Arbeitsplätzen, überwiegend im produzierenden Gewerbe mit ausreichender Zahl von Ausbildungsplätzen und einer unterdurchschnittlichen Arbeitslosenquote kennzeichnen die Region.

Die Kirchengemeinde Battenfeld liegt im landschaftlich reizvollen Edertal, auf der Hälfte der Strecke zwischen dem Edersee und Marburg, im Landkreis Waldeck – Frankenberg und besteht aus zwei Ortsteilen der Kommune Allendorf/Eder. Zum einen der Ortsteil Battenfeld, derzeit mit 983 Einwohnern und Rennertehausen mit 1 341 Einwohnern. 1 477 Gemeindeglieder gehören zur evangelischen Gemeinde.

Eine Grundschule und ein Waldkindergarten befinden sich in Allendorf. Eine weiterführende Gesamtschule ist in Battenberg ca. 2 km entfernt. In Frankenberg befinden sich ein Gymnasium, eine Fachoberschule und die technische Hochschule Mittelhessen mit derzeit 100 Studenten. Das Einkaufszentrum Battenfeld liegt vor der Haustür. In Allendorf steht eine Hausarztpraxis zur Verfügung, Fachärzte finden sie im 10 km entfernten Frankenberg.

Gebäude

In Battenfeld befindet sich eine romanische Kirche aus dem 12. – 13. Jahrhundert. Die Kirche ist 2012 komplett saniert worden. Die Elektronanlage der Kirche in Battenfeld wird seit 2015 – 2016 erneuert. Unser schönes denkmalgeschütztes Pfarrhaus (erbaut 1715, ca. 200 m² Wohnfläche) mit Garten und 9 Zimmern wird zzt. grundsaniert. Es bildet mit dem vielseitig nutzbaren Gemeindehaus und angegliederten Pfarrbüro ein reizvolles historisches Ensemble.

Der zu veranschlagende Mietwert beträgt derzeit 369,48 EUR monatlich.

In Rennertehausen haben wir eine Kirche aus dem Jahr 1609, auch diese ist 2014 saniert worden. Die Kirchengemeinde ist Träger zweier Kitas mit integriertem Familienzentrum.

Gemeindeleben

Wir sind eine volksskirchlich geprägte lebendige Gemeinde.

In beiden Orten finden sonntäglich Gottesdienste statt. Zwei Kindergottesdienstgruppen, eine Konfirmandengruppe und eine Vorkonfirmanden-Gruppe treffen sich wöchentlich. Frauenarbeit findet im „Raum der Begegnung“ in Rennertehausen als klassische Frauenhilfe statt.

Es erwartet Sie ein Kirchenvorstand, freundlich, mutig, aufgeschlossen, mit zwei Jugenddelegierten. Die Kirchengemeinde hat 2008 eine Stiftung („WIR“) zum Erhalt der kirchlichen Arbeit und der Gebäude gegründet. Eine Kita- und ein Familienzentrum mit Kita sind in Trägerschaft der Kirchengemeinde. Ein reges Team vom Prädikanten unterstützt die Hauptamtlichen beim Predigtauftrag. „Kirche vor Ort“ in Form des regionalen Kirchenbüros vernetzt die ansässigen Kirchengemeinden miteinander. Die Verwaltung der Kitas und der Kirchengemeinden wird dort zentral erledigt und entlastet die Ortspfarrerinnen/den Ortspfarrer und den Kirchenvorstand. Die Zusammenarbeit mit der Kommune Allendorf ist von großer Offenheit und Wertschätzung geprägt. Das Gemeindehaus wurde aufgegeben, in einem „Raum der Begegnung“ im Famili-

enzentrum finden die kirchlichen Gruppen und Kreise ein neues Zuhause, Tür an Tür mit der Kita.

Die Zusammenarbeit mit ansässigen Vereinen beruht auf einer guten freundschaftlichen Basis.

Das regionale Kirchenbüro bietet die Möglichkeit, vernetzt mit den umliegenden Kirchengemeinden zu arbeiten.

Was wir uns wünschen

- eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der ein Herz für Familien hat und die Arbeit in unserem Familienzentrum mit ihren/seinen Ideen weiter entwickelt (Familienzentrum generationsübergreifend gestalten)
- eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der die Arbeit im gemeinsamen Kirchenbüro fortführt
- eine Pfarrerin/einen Pfarrer, der regionale Kooperation weiter mit entwickelt
- eine Pfarrerin/einen Pfarrer, der die neuen Wege mit uns weitergeht.

Der Kirchenvorstand hat in den vergangenen Jahren, durch die Gründung der Stiftung „WIR“ und der Arbeit im gemeinsamen Kirchenbüro bewiesen, dass er entscheidungswillig neue Wege geht.

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben.

Auskünfte erteilen gerne:

- Pröpstin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834100
- Dekan Andreas Friedrich oder
Stv. Dekan Gerhard Failing,
Tel.: 06461 928210
- Die Vorsitzende des Kirchenvorstands,
Anja Schubert, Tel.: 06452 912991.

Frankfurt, Bornheim, 1,0 Pfarrstelle II, Stadtdekanat Frankfurt am Main, Modus C

Die Besetzung dieser Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Durch Stellenwechsel des vorherigen Stelleninhabers ist in unserer Gemeinde die Pfarrstelle II (Johannisbezirk) zum schnellstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wir suchen hierfür eine engagierte Persönlichkeit, die sich in unserer Gemeinde mit allen ihren Gaben und Talenten voll einbringt und darauf vertrauen darf, dass sie dabei von einem starken Team an Haupt- und Ehrenamtlichen unterstützt wird.

Unsere Gemeinde ist Teil des Stadtteils Bornheim, in dem sich Tradition und Moderne ergänzen. Früher als „das lustige Dorf“ bekannt, ist der Stadtteil heute sowohl als Wohnort, als auch als Ausgeh-Ziel sehr beliebt.

Die Menschen hier haben eine sehr direkte und authentische Art. Wer ohne Scheu auf sie zugeht und sich dar-

auf einlässt, erlebt sie aber auch als außerordentlich empathisch, anpackend und zuverlässig.

Ist das ein Umfeld, in dem Sie gerne arbeiten möchten? Dann lesen Sie bitte weiter:

Was Sie mitbringen:

- Sie sind mit „Leib und Seele“ Seelsorgerin/Seelsorger und unterstützen und ergänzen die Kolleginnen/Kollegen bei den vielfältigen pastoralen Aufgaben in unserer aktiven Gemeinde
- Sie haben Freude an der Gestaltung und Weiterentwicklung von Gottesdiensten und setzen mit Predigten gerne Impulse
- Sie haben eine hohe Kooperations- und Begeisterungsfähigkeit und legen großen Wert darauf, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter wertschätzend zu begleiten und zu unterstützen
- Sie sind in der Lage, Veränderungsprozesse zu gestalten, indem Sie im Team mit Kollegen und Kirchenvorstand miteinander gehen und aufeinander hören
- Sie arbeiten mit den Kollegen sowie den anderen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern vertrauensvoll zusammen. Kommunikation, Transparenz und Konfliktfähigkeit sind für Sie in der täglichen Praxis selbstverständliche Werte
- Sie nehmen gerne die Herausforderung an, auch Menschen außerhalb der Kirche anzusprechen und einzuladen. Sie fühlen sich in der Lage, neue Angebote zu entwickeln, die neben jungen Familien und Kindern auch Singles und Paare ohne Kinder stärker an die Gemeinde heranführen.

Was wir Ihnen zu bieten haben:

Damit Sie wissen, worauf Sie sich einlassen und worauf Sie sich verlassen können, hier einige Informationen, die wir gerne in der persönlichen Begegnung vertiefen werden:

Der Ort

Die Ev. Kirchengemeinde Frankfurt Bornheim hat über 5 000 Gemeindeglieder und ist traditionell stark in unserem Stadtteil verwurzelt. Die lebendige Vielfalt der kulturellen und gastronomischen Angebote übt insbesondere auf junge Familien einen großen Reiz aus, so dass Bornheim der kinderreichste Stadtteil Frankfurts ist. Ein besonderes Flair hat die Berger Straße als Einkaufs- und Flaniermeile mit einem Wochenmarkt, auf dem man viele Gemeindeglieder regelmäßig persönlich treffen kann.

Die Verkehrsanbindung in die Frankfurter Innenstadt ist durch die U-Bahn schnell und bequem, die Wege ins Grüne sind kurz. Neben einem reichhaltigen Kultur- und Freizeitangebot (u.a. Sportvereine) gibt es alle Schulformen.

Die Gebäudesituation

Die Gemeinde hatte in den vergangenen eine intensive Phase mit umfangreichen Bautätigkeiten, so dass alle

Zu der Gemeinde gehört das frisch sanierte, mehrfach genutzte Haus in der Parkstraße 11-13. Darin befindet sich die ca. 200 m² große Pfarrwohnung im Erdgeschoss mit 7 Zimmern, Küche und zwei Bädern sowie einem Garten. Das Haus liegt fußläufig zur Innenstadt und zur Kirche. Der Mietwert der Wohnung beträgt zurzeit ca. 720,00 EUR.

Zwei Kindertagesstätten befinden sich in der Trägerschaft unserer Gemeinde.

Die Gemeinde besteht aus etwa 5 300 Gemeindegliedern. Neben dem wöchentlichen Gottesdienst in unserer Kirche feiern wir in vier Außenstellen sowie in verschiedenen Alten- und Pflegeheimen Gottesdienst. Eine Pfarrerin im Ehrenamt unterstützt uns dabei.

Insgesamt sind neben 40 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Vielzahl neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagiert.

Der Kirchenvorstand mit ehrenamtlichem Vorsitzenden und 10 weiteren Mitgliedern sowie einer Jugenddelegierten entlastet durch eine rege Ausschussarbeit von Verwaltungsaufgaben. Die Kirchengemeinde verfügt über die kircheneigene Stiftung „Horizonte“.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer

- die/der durch ihre/seine Präsenz vor Ort in der Lage ist, die verschiedenen Aspekte der Gemeindegliederarbeit zu vernetzen, die/der tolerant ist und Freude an lebendiger Gottesdienstarbeit mitbringt
- die/der die Kirchenmusik unterstützt und begleitet
- die/der gerne ansprechend predigt und theologisches Denken zeitgemäß umsetzt
- die/der geistliche Kompetenz zeigt
- die/der bei Konflikten nach fairen Lösungen für alle Beteiligten sucht
- die/der neue Ideen und Anregungen gemeinsam mit den Pfarrkollegen und dem Kirchenvorstand erarbeitet, diesen offen gegenübersteht und sie kreativ gestaltet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt – dann kontaktieren Sie:

- die Pröpstin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834-100.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage: www.evangelisch-limburg.de.

Offenbach, Friedenskirchengemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Offenbach, Modus A

Zum zweiten Mal

Nach über 18-jährigem Dienst hat der Stelleninhaber die Altersgrenze erreicht. Die Pfarrstelle der Friedenskirchengemeinde ist deshalb zum 1. November 2016 neu zu besetzen.

Lage

Die Friedenskirchengemeinde liegt im grünen Westend von Offenbach. Das unmittelbare Umfeld der Kirche ist geprägt von hochwertiger Wohnbebauung (Gründerzeitvillen).

Im östlichen Teil des Gemeindegebietes werden derzeit frühere Gewerbeflächen in moderne Wohngebiete umgewandelt.

Gemeinde

Die Gemeinde hat knapp 1 800 Gemeindeglieder, von denen ein nicht geringer Teil zugepfarrt ist. Wegen der derzeitigen Bautätigkeit in der Umgebung wird mit einem gewissen Anstieg der Gemeindegliederzahl gerechnet.

Die Friedenskirchengemeinde ist geprägt von einem traditionellen und verlässlich um 9:30 Uhr stattfindenden, gut besuchten Sonntagsgottesdienst. Außer in den Ferien findet zeitgleich mit dem Hauptgottesdienst der Kindergottesdienst und samstags um 18:00 Uhr der Wochenschlussgottesdienst statt. Zudem hält der Pfarrer der Friedenskirche im Wechsel mit den benachbarten katholischen Gemeinden Gottesdienste in den beiden Seniorenheimen im Gemeindegebiet.

In der Nähe der Kirche befindet sich auf einem großen, parkähnlichen Grundstück die Kindertagesstätte der Friedenskirchengemeinde mit 4 Gruppen. Die Kindertagesstätte ist gut geführt. Religionspädagogik ist Teil ihres Konzeptes. Einmal im Monat ist in der Friedenskirche Kindergartengottesdienst.

Der Konfirmandenunterricht dauert ein gutes Jahr und liegt dem Kirchenvorstand sehr am Herzen, ebenso wie die Kindergarten-, Konfirmanden- und Jugendarbeit.

Für Orgel und Chor hat die Gemeinde eine nebenamtliche Kirchenmusikerstelle, die derzeit mit der Ehefrau des Stelleninhabers besetzt ist und daher auch vakant wird. Sonst stehen der Gemeinde Teilzeitkontingente für das Pfarrbüro, den Küsterdienst und die Reinigung zu. Für die Gemeindegliederarbeit ist auch ein VW-Bus vorhanden.

Profil

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der theologisch kompetent ist und sich in dieser lutherisch geprägten Gemeinde den klassischen Aufgaben in Predigt, Liturgie, Seelsorge und Unterricht verpflichtet weiß. Sie/Er wird eine aufgeschlossene Gemeinde mit einem aktiven Kirchenvorstand vorfinden, die auch offen ist für neue Schwerpunkte in der Gemeindegliederarbeit.

Sollte sich ein Ehepaar die Pfarrstelle teilen wollen, wäre dies kein Hinderungsgrund.

Gebäude

Für die Gemeindegliederarbeit und den Gottesdienst gibt es einen im Jahre 1912 von dem Architekten Pützer errichteten Gebäudekomplex, der äußerlich als Jugendstilkirche wahrgenommen wird, nach schweren Kriegsschäden im Inneren aber ein Zweckbau ist. Er befindet sich in gutem baulichem Zustand.

Der Komplex realisiert auf einem Grundstück ein evangelisches „Haus der Gemeinde“ mit Kirche, Gemeindesaal, Räumen für Jugend- und Seniorenarbeit, Gemeindebüro, Pfarrwohnung und großem Garten. Die großzügige Pfarrwohnung liegt im Seitenflügel des Komplexes. Sie umfasst 5 Zimmer und im darüber liegenden Dachgeschoss drei kleinere Räume. Der zu versteuernde Mietwert beträgt 869,22 EUR.

Kooperationen

Die Friedenskirchengemeinde ist Mitglied des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Offenbach.

Sie gehört in Offenbach zum Kooperationsraum Nord-West, dem auch die Französisch-reformierte Gemeinde, die Johannesgemeinde und die Stadtkirchengemeinde angehören. Regelungen der Pfarrdienstordnung führen derzeit zur Zuweisung von Tätigkeiten in anderen Gemeinden des Dekanats im Umfang von 4 Stunden pro Woche.

Mit den benachbarten katholischen Gemeinden besteht eine gute ökumenische Zusammenarbeit.

Außerdem besteht eine Gemeindeparterschaft mit der evangelischen Friedenskirche in Jauer (Jawor)/Niederschlesien.

Auskünfte

Nähere Auskünfte erteilen:

- Rechtsanwalt Michael Brück,
Vorsitzender des Kirchenvorstandes,
Tel.: 069 83008677
- Dekanin Eva Reiß, Tel.: 069 888408
- Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069 92107391

Offenbach-Bieber, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Offenbach, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Zum zweiten Mal

Eine gemeinsame Besetzung mit der ebenfalls in diesem Amtsblatt veröffentlichten Ausschreibung der 0,5 Pfarrstelle II Offenbach Bieber ist ebenso möglich wie eine getrennte Besetzung.

Unsere 1,0 Pfarrstelle I ist ab sofort unbefristet zu besetzen.

Wir arbeiten in enger Kooperation mit der benachbarten Markusgemeinde zusammen. Neben der gemeinsamen Konfirmandenarbeit und der langjährigen Gottesdienstkooperation sollen weitere Gemeinsamkeiten gestaltet und ausgebaut werden.

Neben der Absprache der Aufgabengebiete mit der direkten Kollegin/dem direkten Kollegen besteht somit auch die Chance, die Aufteilung gemeinsam mit dem Pfarrer der Markusgemeinde vorzunehmen und auch eigene neue Impulse zu setzen.

Im Stadtteil Bieber lässt es sich leben:

In Offenbach-Bieber finden Sie eine volksgemeinlich-orientierte Ortsgemeinde in kleinstädtischer Struktur am Rande der Stadt Offenbach, umgeben von Wiesen, Feldern und Wäldern. Mit einer guten Nahverkehrsanbindung erreichen Sie mühelos die Kulturangebote der Städte Offenbach (15 Minuten) und Frankfurt (25 Minuten).

- Ihnen kann im Stadtteil Bieber ein unterkellertes Pfarrhaus (Baujahr 1898) mit 7 Zimmern, Küche, 2 Bädern, 2 WC, Terrasse und einer Garage auf einem großen Gartengrundstück zur Verfügung gestellt werden. Der zu versteuernde Mietwert beträgt dafür aktuell 518,00 EUR (Wohnfläche 154 m²). Eine Anpassung der Wohnfläche kann besprochen werden. Ein eigenes Amtszimmer sowie das Gemeindebüro befinden sich im gleichen Gebäude. Das Pfarrhaus bildet zusammen mit der Kirche und dem Gemeindehaus das Zentrum der evangelischen Gemeinde in Bieber.
- Unsere zweigruppige Kindertagesstätte ist der Gemeinde u.a. bei der Mitwirkung in Familiengottesdiensten und der Gestaltung von Festen eng verbunden.
- Im Stadtteil sind weitere Krabbelstuben und Kindergärten, eine Grundschule sowie eine integrierte Gesamtschule angesiedelt.
- Neben einem vielfältigen Einzelhandel finden Sie Banken und Ärzte verschiedener Fachrichtungen in Ihrer Nähe.
- Mit zahlreichen Chören und Vereinen ist Bieber nicht nur auf kirchlichem Gebiet ein sympathischer, lebendiger Wohnort.

Was Sie in unserer Gemeinde vorfinden:

Der Evangelischen Kirchengemeinde Offenbach-Bieber gehören ca. 2 900 Gemeindeglieder an. Unsere Kirche wurde 1936 erbaut und wird im Innern durch zeitgeschichtlich geprägte und denkmalgeschützte Wandgemälde im Altarbereich bestimmt. In Ergänzung dazu steht neben der Kirche ein 2010 komplett renoviertes, helles und freundliches Gemeindehaus, das uns als einladende Gemeinde auszeichnet. Im Ortsteil Bieber-Waldhof sind wir mit einem weiteren Gemeindehaus (Baujahr 1992) vor Ort präsent.

Unsere Kirchengemeinde ist eine von 11 evangelischen Gemeinden im Dekanat Offenbach. Entlastung von der kirchlichen Verwaltungsarbeit (z.B. im Bereich Kita) geschieht durch den Kirchengemeindeverband.

Im Stadtteil ist ein Friedhof angesiedelt, auf dem die meisten Gemeindeglieder ihre letzte Ruhe finden. Die seelsorgerliche Begleitung im Abschiednehmen ist hierbei eine wichtige Aufgabe in den Familien, die der Gemeinde oft über Generationen von der Taufe über die Konfirmation und Trauung bis zum Tod verbunden sind.

In der Gemeinde

- sind wir stolz auf unser reges Gemeindeleben, das in Angeboten für Jung und Alt unsere christliche

Gemeinschaft trägt. Ehrenamtlich geleitete Gruppen teilen sich die Gemeindehäuser mit solchen unter Leitung der Gemeindepädagogin, der Pfarrstelleninhaberin/dem Pfarrstelleninhaber und der evangelischen Familienbildung

- haben die sonn- und feiertäglichen Gottesdienste und Andachten einen zentralen Stellenwert. In der über 10-jährigen Gottesdienstkooperation mit der benachbarten Markusgemeinde können sich die Kolleginnen und Kollegen gegenseitig entlasten und unterstützen
- arbeiten die Pfarrerinnen und Pfarrer in guter Zusammenarbeit und regelmäßigen Absprachen mit den benachbarten evangelischen Kirchengemeinden zusammen
- arbeitet eine Gemeindepädagogin mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit
- sind neben einer Gemeindegemeindepädagogin (0,5 Stelle) und einer Küsterin (0,5 Stelle) auch ein Organist und eine Chorleiterin sowie Reinigungskräfte für die Gemeinde tätig
- gibt es gute und fruchtbare Zusammenarbeit mit der katholischen Schwestergemeinde
- wird gerne gefeiert, weil das zu Bieber gehört und Feiern die Gemeinschaft stärken.

Der Kirchenvorstand besteht aus 12 gewählten Mitgliedern und hat einen ehrenamtlichen Vorsitzenden, der die anfallenden Aufgaben gut strukturiert. Das Gremium repräsentiert in seiner Zusammensetzung mehrere Generationen und unterteilt seine vielfältigen Aufgaben in verschiedene Ausschüsse. Bau- und Finanzaufgaben werden in den Ausschüssen zuverlässig und kompetent wahrgenommen. Unsere Arbeit ist durch wertschätzende, vor allem offene und ehrliche Kommunikation geprägt.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der:

- verständliche und ansprechende Predigten und Gottesdienste hält
- teamfähig mit den Kolleginnen/Kollegen sowie den Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen unserer Kirchengemeinde und der Markusgemeinde zusammenarbeitet
- mit ansprechenden Ideen das aktive Gemeindeleben mitgestaltet
- sich kreativ, konstruktiv und freudig einbringt
- in der Gemeinschaft des Kirchenvorstandes aktiv mitarbeitet.

Auskunft gibt gerne:

- Pröpstin Gabriele Scherle,
Propstei Rhein-Main,
Tel.: 069 92107388
E-Mail: ev.propstei.rhein-main@ekhn-net.de.

Nähere Informationen finden Sie hier:

- Kirchengemeinde: www.evangelisch-in-bieber.de
- Dekanat Offenbach: www.ev-kirche-offenbach.de
- Stadtteil Bieber: www.bieber-net.de
- Stadt Offenbach: www.offenbach.de.

Offenbach-Bieber, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Offenbach, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Eine gemeinsame Besetzung mit der ebenfalls in diesem Amtsblatt veröffentlichten Ausschreibung der 1,0 Pfarrstelle I Offenbach Bieber ist ebenso möglich wie eine getrennte Besetzung.

Unsere 0,5-Pfarrstelle II ist ab 1. Januar 2017 unbefristet zu besetzen.

Wir arbeiten in enger Kooperation mit der benachbarten Markusgemeinde zusammen. Neben der gemeinsamen Konfirmandenarbeit und der langjährigen Gottesdienstkooperation sollen weitere Gemeinsamkeiten gestaltet und ausgebaut werden.

Neben der Absprache der Aufgabengebiete mit der direkten Kollegin/dem direkten Kollegen besteht somit auch die Chance, die Aufteilung gemeinsam mit dem Pfarrer der Markusgemeinde vorzunehmen und auch eigene neue Impulse zu setzen.

Im Stadtteil Bieber lässt es sich leben:

In Offenbach-Bieber finden Sie eine volksgemeinnützige Ortsgemeinde in kleinstädtischer Struktur am Rande der Stadt Offenbach, umgeben von Wiesen, Feldern und Wäldern. Mit einer guten Nahverkehrsanbindung erreichen Sie mühelos die Kulturangebote der Städte Offenbach (15 Minuten) und Frankfurt (25 Minuten).

- Ihnen kann im Ortsteil Bieber-Waldhof ein unterkellertes Pfarrhaus (Baujahr 1992) mit 5 Zimmern, Küche, Bad, Gäste-WC, Terrasse und einer Garage zur Verfügung gestellt werden. Der zu versteuernde Mietwert beträgt dafür aktuell 766,00 EUR (Wohnfläche 113 m²). Eine Anpassung der Wohnfläche kann besprochen werden. Ein eigenes Amtszimmer befindet sich im benachbarten Gemeindehaus.
- Unsere zweigruppige Kindertagesstätte ist der Gemeinde u.a. bei der Mitwirkung in Familiengottesdiensten und der Gestaltung von Festen eng verbunden.
- Im Stadtteil sind weitere Krabbelstuben und Kindergärten, eine Grundschule sowie eine integrierte Gesamtschule angesiedelt.
- Neben einem vielfältigen Einzelhandel finden Sie Banken und Ärzte verschiedener Fachrichtungen in Ihrer Nähe.

- Mit zahlreichen Chören und Vereinen ist Bieber nicht nur auf kirchlichem Gebiet ein sympathischer, lebendiger Wohnort.

Was Sie in unserer Gemeinde vorfinden:

Der Evangelischen Kirchengemeinde Offenbach-Bieber gehören ca. 2 900 Gemeindeglieder an. Unsere Kirche wurde 1936 erbaut und wird im Innern durch zeitgeschichtlich geprägte und denkmalgeschützte Wandgemälde im Altarbereich bestimmt. In Ergänzung dazu steht neben der Kirche ein 2010 komplett renoviertes, helles und freundliches Gemeindehaus, das uns als einladende Gemeinde auszeichnet. Im Ortsteil Bieber-Waldhof sind wir mit einem weiteren Gemeindehaus (Baujahr 1992) vor Ort präsent. Neben diesem befindet sich das Pfarrhaus, das Ihnen zur Verfügung stehen kann.

Unsere Kirchengemeinde ist eine von 11 evangelischen Gemeinden im Dekanat Offenbach. Entlastung von der kirchlichen Verwaltungsarbeit (z.B. im Bereich Kita) geschieht durch den Kirchengemeindeverband.

Im Stadtteil ist ein Friedhof angesiedelt, auf dem die meisten Gemeindeglieder ihre letzte Ruhe finden. Die seelsorgerliche Begleitung im Abschiednehmen ist hierbei eine wichtige Aufgabe in den Familien, die der Gemeinde oft über Generationen von der Taufe über die Konfirmation und Trauung bis zum Tod verbunden sind.

In der Gemeinde

- sind wir stolz auf unser reges Gemeindeleben, das in Angeboten für Jung und Alt unsere christliche Gemeinschaft trägt. Ehrenamtlich geleitete Gruppen teilen sich die Gemeindehäuser mit solchen unter Leitung der Gemeindepädagogin, der Pfarrstelleninhaberin/dem Pfarrstelleninhaber und der evangelischen Familienbildung
- haben die sonn- und feiertäglichen Gottesdienste und Andachten einen zentralen Stellenwert. In der über 10-jährigen Gottesdienstkooperation mit der benachbarten Markusgemeinde können sich die Kolleginnen und Kollegen gegenseitig entlasten und unterstützen
- arbeiten die Pfarrerinnen und Pfarrer in guter Zusammenarbeit und regelmäßigen Absprachen mit den benachbarten evangelischen Kirchengemeinden zusammen
- arbeitet eine Gemeindepädagogin mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit
- sind neben einer Gemeindegemeindepädagogin (0,5 Stelle) und einer Küsterin (0,5 Stelle) auch ein Organist und eine Chorleiterin sowie Reinigungskräfte für die Gemeinde tätig
- gibt es gute und fruchtbare Zusammenarbeit mit der katholischen Schwestergemeinde
- wird gerne gefeiert, weil das zu Bieber gehört und Feiern die Gemeinschaft stärken.

Der Kirchenvorstand besteht aus 12 gewählten Mitgliedern und hat einen ehrenamtlichen Vorsitzenden, der die anfallenden Aufgaben gut strukturiert. Das Gremium repräsentiert in seiner Zusammensetzung mehrere Generationen und unterteilt seine vielfältigen Aufgaben in verschiedene Ausschüsse. Bau- und Finanzaufgaben werden in den Ausschüssen zuverlässig und kompetent wahrgenommen. Unsere Arbeit ist durch wertschätzende, vor allem offene und ehrliche Kommunikation geprägt.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der:

- verständliche und ansprechende Predigten und Gottesdienste hält
- teamfähig mit den Kollegen/Kolleginnen sowie den Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen unserer Kirchengemeinde und der Markusgemeinde zusammenarbeitet
- mit ansprechenden Ideen das aktive Gemeindeleben mitgestaltet
- die Interessen der Gemeinde im Ortsteil Bieber-Waldhof vertritt
- sich kreativ, konstruktiv und freudig einbringt
- in der Gemeinschaft des Kirchenvorstandes aktiv mitarbeitet.

Auskunft gibt gerne:

- Pröpstin Gabriele Scherle,
Propstei Rhein-Main,
Tel.: 069 92107388
E-Mail: ev.propstei.rhein-main@ekhn-net.de.

Nähere Informationen finden Sie hier:

- Kirchengemeinde: www.evangelisch-in-bieber.de
- Dekanat Offenbach: www.ev-kirche-offenbach.de
- Stadtteil Bieber: www.bieber-net.de
- Stadt Offenbach: www.offenbach.de.

Ransbach-Baumbach-Hilgert, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Selters, Modus A

Zum zweiten Mal

Wir suchen zum 1. September 2016 eine neue Pfarrerin/ einen neuen Pfarrer.

Ihr Pfarrbezirk

Unsere am 1. Januar 2002 gegründete junge, etwa 1 700 Mitglieder umfassende Kirchengemeinde liegt im Kannenbäckerland (unterer Westerwald). Sie besteht aus der Stadt Ransbach-Baumbach (7 500 Einwohner) und den Orten Hilgert (Pfarrsitz, 1 500 Einwohner) mit Ortsteil Faulbach sowie Kammerforst (250 Einwohner). Die Entfernung zum Oberzentrum Koblenz beträgt – vom Pfarrsitz aus gerechnet – 17 km und zur Kreisstadt Montabaur (Westerwaldkreis) mit ICE-Bahnhof 12 km.

Das ehemalige Pfeifenbäckerdorf Hilgert hat ebenso wie Kammerforst den Charakter einer Wohngemeinde. Im Ort befinden sich eine Kindertagesstätte mit drei Gruppen und eine vierklassige Grundschule. Alle Versorgungsmöglichkeiten und weiterführenden Schulen sind im Umkreis von 3 km vorhanden. Die Töpferstadt Ransbach-Baumbach, Sitz einer Verbandsgemeindeverwaltung, ist darüber hinaus durch zahlreiche Industrie- und Gewerbebetriebe geprägt. Die reizvolle walddreiche Umgebung, attraktive sportliche Anlagen sowie ein reges Vereinsleben und vielfältige kulturelle Angebote sorgen für eine große Auswahl an Freizeitmöglichkeiten.

Ihr zukünftiges Zuhause

Das Pfarrhaus in ansprechender Wohnlage wurde 1985 errichtet und steht auf einem 4 864 m² großen kircheneigenen Grundstück. Die Wohnfläche beträgt ca. 145 m². Zusätzlich gibt es – separiert vom Wohnbereich – zwei in das Haus integrierte Amtrräume mit zusammen 38 m² sowie eine Garage. Die Größe des Pfarrgartens beträgt etwa 820 m². Eine Außenrenovierung wurde 2007/08 vorgenommen. Der monatliche Mietwert beläuft sich gegenwärtig auf ca. 660,00 EUR. Für den Sommer 2016 ist eine grundlegende Erneuerung der Innenräume geplant.

Unsere beiden Kirchen

Die Kirchengemeinde verfügt sowohl über eine moderne als auch über eine historische Kirche, sodass kirchliches Leben ideenreich und mit unterschiedlichen Facetten gestaltet werden kann.

Die evangelische Kirche in Hilgert wurde 1974 eingeweiht. Neben dem ca. 175 m² großen Gottesdienstraum im Erdgeschoss können die Besucher bei Bedarf in einem etwa 56 m² großen Saal im ersten Stock, der über eine verschließbare Empore einen Blick in den Hauptraum ermöglicht, Platz nehmen. Im Übrigen wird dieser Saal ebenso wie ein weiterer Raum für die Gemeindegemeinschaft genutzt.

Ihren ganz eigenen Charme versprüht die kleinere evangelische Pfarrkirche in Ransbach-Baumbach, deren Ursprünge sich bis in das 12. Jahrhundert zurückverfolgen lassen. Sie ist beliebt bei Brautpaaren und wegen ihrer guten Akustik ein Treffpunkt für vielfältige musikalische Veranstaltungen.

An beiden Kirchen wurden in den letzten Jahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Gottesdienste der Gemeinde

Die sonntäglichen Gottesdienste beginnen gewöhnlich um 9:15 Uhr und finden im wöchentlichen Wechsel zwischen den beiden Kirchen statt. Vor Ostern bietet die Gemeinde derzeit um 19:00 Uhr vier halbstündige Passionsandachten an. Hinzu kommen ökumenische Schulabschluss- bzw. Schulanfänger sowie Familiengottesdienste.

Der Kindergarten

Die Kirchengemeinde hat die Betriebsträgerschaft über die vorerwähnte, in Hilgert gelegene und 1992 neu gebaute Kindertagesstätte. Es erwartet Sie ein tatkräfti-

ger, motivierter, gut ausgebildeter und selbstständiger Mitarbeiterstab (zurzeit acht pädagogische Fachkräfte, eine Berufspraktikantin, eine Hauswirtschaftskraft und zwei Reinigungskräfte). Für das Gebäude sowie Unterhaltungsmaßnahmen ist die Ortsgemeinde Hilgert als Eigentümerin verantwortlich.

Das Gemeindeleben

Zu den sich regelmäßig treffenden Gemeindegruppen zählt zunächst ein engagierter Kirchenvorstand, dessen Anliegen es ist, in einem teamorientierten Dialog mit der Pfarrerin/dem Pfarrer inspirativ und konstruktiv zum Wohl unserer Gemeinde zu wirken.

Zahlreiche Aktivitäten spiegeln das generationenübergreifende soziale Engagement innerhalb unserer Gemeinde wider:

Ein seit Jahren vorhandener Seniorinnen- sowie ein von Kindern und Jugendlichen dominierter Flöten- und Instrumentalkreis haben sich zu wichtigen Bindegliedern entwickelt. Die Konfirmanden treffen sich einmal wöchentlich sowie zu mehrtägigen Freizeiten. Von Mai bis Oktober besteht beim „Kaffee am Turm“ nach dem Gottesdienst die Gelegenheit für eine Begegnung in geselliger Runde. Schließlich verabredet sich die Gruppe „Kirche mit Kindern“ mehrmals im Jahr.

Wir pflegen ein kollegiales und freundschaftliches Miteinander mit anderen Konfessionen. Es bestehen gute Kontakte zu den kommunalen Gremien und Entscheidungsträgern sowie zur „Westerwaldkreis Tafel“.

Mitgestaltet und unterstützt wird das Leben in der Kirchengemeinde durch eine Reihe von weiteren Mitwirkenden:

zwei Küster, eine Gemeindegemeinschaftssekretärin (acht Wochenstunden), ein Gemeindepädagoge bzw. Jugendreferent (1/3 einer halben Stelle), zwei Organisten, zwei Anlagenpfleger und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Unsere Erwartungen

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der

- den christlich evangelischen Glauben in Gottesdiensten und Gesprächen klar, unabhängig und vor allem lebensnah und zeitgemäß verkündigen kann
- seelsorgerisch ein Gespür für die großen und kleinen Belange unserer Gemeindeglieder besitzt, auf sie zugeht und für alle ein offenes Ohr hat
- den Teamgedanken in der Arbeitsweise und im Umgang mit allen Mitwirkenden pflegt
- musikalische Begabung und weiterführende Impulse und Ideen fördert
- die Jugendarbeit als willkommene und bereichernde Aufgabe ansieht, sie mit Unterstützung des Jugendreferenten fortführt und weiter entwickelt
- motiviert die mittlere Altersgruppe unserer Kirchengemeinde anzusprechen vermag
- die bewährten Hausbesuche fortsetzt und so insbesondere den Kontakt zu den älteren Mitgliedern hält

Was wir uns von Ihnen wünschen ...

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar.

Sie sollten:

- das Evangelium klar, authentisch und engagiert, zeitgemäß und menschlich zugewandt verkündigen
- für die Menschen unserer Gemeinde da sein, auf sie zugehen und sie seelsorgerlich begleiten
- ein Herz für die Jugend und „ein neues Lied“ haben
- die vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterstützen, begleiten und fördern
- Freude haben an der Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen und den anderen christlichen Gemeinden
- offen sein für neue Wege in der Gemeindegearbeit.

Darüber hinaus freuen wir uns auf die Ideen und Impulse, die Sie in unsere Gemeinde mitbringen werden.

Wo Sie mehr erfahren ...

- Pröpstin Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834 100
- Dekan Roland Jaeckle, Tel.: 02772 5834 200
- Pfarrerin Ingelore Hofmann, Tel.: 02778 699043.

Wiesbaden-Biebrich, Albert-Schweitzer- und Hauptkirchen-Gemeinde, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Wiesbaden, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Haben Sie Lust, in einer Gemeinde zu arbeiten, die von beiden Seiten den wunderschönen öffentlichen Park des Biebricher Schlosses umgibt und zugleich wenige Minuten zu Fuß vom Rhein entfernt liegt? Der reizvolle Rheingau ist über eine nahe Autobahnauffahrt schnell zu erreichen. Angrenzend an die Wiesbadener Innenstadt liegt unsere Gemeinde in Biebrich, dem größten Stadtteil Wiesbadens mit guter Infrastruktur und Anbindungen an das öffentliche Nahverkehrsnetz und mehrere Autobahnen.

Unsere Gemeinde

Wir sind „frisch verheiratet“ - unser gemeinsamer Weg als ehemalige Albert-Schweitzer-Gemeinde (Seelsorgebezirk II) und Hauptkirchen-Gemeinde (Seelsorgebezirk I) hat am 1. Januar 2016 mit unserer Fusion begonnen. Die neue Gemeinde hat ca. 2 800 Mitglieder.

Die 1,0-Pfarrstelle I ist mit einer Pfarrerin besetzt.

Die Gemeinde umfasst den alten Ortskern Biebrichs mit seiner historischen Bebauung und unserer Hauptkirche (Baujahr 1710 – 1718; ca. 350 Plätze) als der ältesten Kirche Biebrichs, sowie das „Parkfeld“, ein neueres Wohngebiet (geprägt durch eine gemischte Bebauung

mit Einfamilienhäusern, Hochhäusern und Wohnblocks). Das Albert-Schweitzer-Gemeindezentrum ist die zweite Predigtstätte. Im Jahr 2015 wurde in diesem Gebiet eine Container-Siedlung für Flüchtlinge errichtet. Das Umfeld unserer Gemeinde ist durch religiöse, soziale und kulturelle Vielfalt, Offenheit und Toleranz geprägt.

Gemeindeleben

Unsere neue Gemeinde nimmt unter dem Leitgedanken des Konziliaren Prozesses „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ ihre christliche Verantwortung wahr und arbeitet im Rahmen des Fusionsprozesses an seiner Weiterentwicklung.

Dank selbstständiger ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht ein vielfältiges Gemeindeleben. Dazu gehören:

- vielfältige Angebote für Seniorinnen und Senioren
- attraktive Angebote und Projekte für Kinder und Jugendliche
- unsere Kindertagesstätte „Regenbogenland“. In den vier Gruppen finden regelmäßige religionspädagogische Angebote statt. Die Pfarrperson gestaltet daneben Gottesdienste mit dem KiTa-Team und Mitgliedern des Kirchenvorstandes und macht Angebote für die Kinder in der Kirche
- ein gemeinsamer Kirchenchor und ein gemeinsamer Gemeindebrief mit einer Nachbargemeinde
- ein abwechslungsreiches kirchenmusikalisches Programm
- ein ökumenischer Bibelkreis
- engagierte Beteiligung an Stadtteilaktivitäten
- seit letztem Jahr mehrere Angebote für Flüchtlinge (Sprachkurse, ein Begegnungs-Café des Dekanats, ein Mutter-Kind-Treffen der Ev. Familienbildungsstätte).

Das Diakonische Werk betreibt eine Betreuungsgruppe für an Demenz erkrankte Menschen und ein Angehörigen-Café im Albert-Schweitzer-Gemeindezentrum.

Gottesdienste

Gottesdienste sind für uns der Mittelpunkt des Gemeindelebens. Dabei ist es uns wichtig, eine offene und einladende Gemeinde zu sein. Dazu gehört auch unser sonntägliches Kirchencafé nach dem Gottesdienst. Die regulären Gottesdienste finden alternierend an beiden Predigtstätten statt (Hauptkirche und Albert-Schweitzer-Gemeindezentrum).

Dazu gibt es Kinder- und Kleinkindergottesdienste, Familien- und Schulgottesdienste.

Eine koreanische und eine aramäisch-orthodoxe Gemeinde treffen sich zum Gottesdienst im Albert-Schweitzer-Gemeindezentrum.

Personal und Gebäude

1. Personal

In unserer Gemeinde arbeiten neben der Pfarrerin

- eine Gemeindepädagogin (15 Wo.Std., Arbeit mit Kindern)
- drei Gemeindegemeinschaftssekretärinnen in Teilzeit
- zwei Küster/Hausmeister in Teilzeit
- ca. zehn KiTa-Mitarbeiter/innen
- zwei Kirchenmusiker in Teilzeit.

2. Gebäude

Seelsorgebezirk I:

- Behindertengerechtes Gemeindezentrum mit einem großen, multifunktional nutzbaren Gottesdienstraum, vier weiteren Räumen, einer Küche und vielseitig nutzbarem Außengelände
- Pfarrhaus (Baujahr 1978), auf dem Gemeindegelände gelegen, mit einer Wohnung
- (ca. 145 m²; der aktuelle Mietwert beträgt 753,19 EUR) nebst Garten und einem Bürotrakt. Die Pfarrwohnung hat sechs Zimmer, Küche, Bad, separaten Duschaum, separates WC, Kellerräume sowie eine ebenerdige Terrasse. Eine Photovoltaikanlage, thermische Solarzellen und ein moderner Brennwertkessel ermöglichen eine ökologische und ökonomische Bewirtschaftung.

Seelsorgebezirk II:

- Gemeindehaus mit Gemeindebüro, Kita und Wohnungen
- Hauptkirche mit einem Anbau (Gemeinderaum und Teeküche) und einem schön angelegten kleinen Kirchhof
- Pfarrhaus mit Garten der Pfarrstelle I und einem weiteren Gemeinderaum.

Erwartungen und Wünsche

Der nun begonnene gemeinsame Weg bietet die Chance, die Gemeindearbeit auf vielfältige Weise weiterzuentwickeln. Wir erwarten von der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer eine aktive Beteiligung an diesem Prozess, eine enge Zusammenarbeit mit der Pfarrstelleninhaberin des Seelsorgebezirks I sowie seelsorgerliche Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden. Die neue Pfarrerin/Der neue Pfarrer kann ihre/seine Gaben und Kompetenzen gezielt in die Arbeit einbringen und dann gemeinsam mit der Pfarrkollegin und dem Kirchenvorstand eine neue Pfarrdienstordnung entwickeln. Wir freuen uns auch über neue Ideen.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Propst Oliver Albrecht, Tel.: 0611 1409800.

Wiesbaden-Kloppenheim/Heßloch, Bodelschwingh-Kirchengemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Wiesbaden, Modus B

Nach 22 Jahren geht unsere Pfarrerin in den Ruhestand. Daher steht in unserer Gemeinde mit der zweitältesten Kirche in Wiesbaden und im ländlichen oberen Wäschbachtal gelegen die Nachbesetzung an. Die volle Pfarrstelle in Form einer Inhaberschaft ist zum 1. Mai 2017 zu besetzen.

Die Orte

Die Kirchengemeinde besteht aus den östlichen Wiesbadener Stadtteilen **Kloppenheim** und **Heßloch**.

Kloppenheim mit seinen ca. 2 300 Einwohnern liegt inmitten von Feldern und Wiesen. Der Ort ist besonders bei jungen Familien begehrt, da die Betreuung von Kindern durch die 2011 gebauten ev. Kindertagesstätte und Grundschule sehr gut gewährleistet ist. Das dörfliche Leben ist gekennzeichnet von einem attraktiven und engagierten Vereinsleben (u.a. Reitsport), bei dem auch die Kirchengemeinde eine große Rolle spielt. Im Ort haben wir die Grundschule, einen Zahnarzt und eine Allgemeinärztin. Landwirtschaftliche Produkte, bekannt sind Kirschen und Äpfel, können direkt vom Erzeuger erworben werden. Zudem gibt es zwei Restaurants und einen Bäcker.

Heßloch mit seinen ca. 680 Einwohnern ist der kleinste Wiesbadener Vorort. Es ist geprägt durch eine ländlich-dörfliche Struktur, gilt als bevorzugtes Eigenheim-Wohngebiet und hat ein intaktes Vereinsleben.

Im 1,5 km entfernten Wiesbaden-Bierstadt befinden sich das weiterführende Gymnasium sowie eine Vielzahl von Geschäften und Banken. Die Innenstadt von Wiesbaden ist in 15 Minuten mit dem Auto, Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die günstige Verkehrsanbindung an das Rhein-Main-Gebiet (A66 und A3) machen beide Stadtteile sehr attraktiv.

Welche Räumlichkeiten stehen zur Verfügung

Im Mittelpunkt unseres Gemeindelebens steht die Kirche. Ihre Anfänge reichen in Teilen bis in das 12. Jahrhundert zurück. Ihre heutige Form erhielt sie im Jahr 1708. Sie wurde in den Jahren 2006 bis 2011 innen und außen grundlegend renoviert. Sie bietet Platz für bis zu 200 Besucher. Die Voigt-Orgel von 1898 eignet sich gut für Orgelkonzerte.

Kirche, Pfarrgarten und Pfarrhaus bilden ein Denkmal geschütztes Ensemble. Im Pfarrgarten finden im Sommer u.a. Konzerte, Übertragungen von Fußballmeisterschaften oder auch Filmnächte statt.

Das Pfarrhaus ist ein Fachwerkhäuser mit Lehmgefachen aus dem späten 17. Jahrhundert. 2001 wurde eine umfangreiche Sanierung abgeschlossen. Über dem Kellergeschoss liegen zwei Wohnebenen mit 160 m² Wohnfläche, verteilt auf fünf Wohnräume, Küche und zwei Bäder. Auch das Amtszimmer liegt hier. Das Dachgeschoss wird als Lagerraum genutzt. Für das Pfarrhaus wird zurzeit ein Mietwert von 954,57 EUR monatlich angesetzt.

Das Gemeindehaus in Kloppenheim wurde 1989 erbaut und bietet Platz für bis zu 100 Personen. Hier ist auch das Gemeindegemeinschaftsamt untergebracht.

Die 2011 neu errichtete moderne Kindertagesstätte bietet Platz für zwei Krippengruppen zu je zehn Kinder und zwei Regelgruppen zu je 25 Kinder, die von der Leiterin und zehn Erzieherinnen pädagogisch betreut werden. Vom Koch und seinen Mitarbeiterinnen werden die Kinder mit Frischkost ganztags voll versorgt.

In der Gemeinde Heßloch stehen ein Gemeindehaus für bis zu 80 Personen und ein Glockenturm.

Was bieten wir:

Die Bodelschwingh-Kirchengemeinde bietet:

- Die Mitglieder des Kirchenvorstandes arbeiten aktiv als Team in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen an der Umsetzung seiner Beschlüsse mit
- Eine aktive Kirchengemeinde, die sehr gut im Ortsvereinsleben integriert ist
- Sonntägliche Gottesdienste (in Heßloch vierzehntäglich) mit traditioneller Liturgie bilden den Kern, andere Gottesdienstformen, wie Kinder-, Schul- und Kindergarten-, Familien- und Taufgottesdienste, Fastnachts- Pilger- Heilungs- und Ökumenische Gottesdienste ergänzen diese Form und finden regen Zuspruch
- Gute ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde und mit einer amerikanisch-presbyterianischen Gemeinde
- Gesprächskreise zum Glauben (monatlich)
- Im Fundraising ausgebildete Gemeindeglieder, die im Rahmen zweier Förderkreise u.a. Konzerte, Lesungen, Weinproben, Public-Viewing bei den Fußballmeisterschaften organisieren
- Hauptamtliches Kita-Team mit Koch, Küchengehilfin und Hausmeister, eine Gemeindepädagogin (eine viertel Stelle), eine Gemeindegemeinschaftsamtlerin, Hausmeister und Küsterin sowie ein engagiertes Team ehrenamtlicher junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit.

Teams, die

- für die Seniorinnen und Senioren monatliche Treffen, Tagesreisen und wöchentliche Gymnastik organisieren
- den Besuchsdienst übernehmen
- den zweimonatlich erscheinenden Gemeindebrief verfassen
- die Homepage der Gemeinde betreuen
- in der Diakonie-Teestube in der Stadt helfen
- zweimal jährlich das Frauenfrühstück organisieren
- in der Theatergruppe der Gemeinde mitspielen.

Wen wünschen wir uns?

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der folgende Kompetenzen und Fähigkeiten mitbringt:

Pastorale Kompetenzen, d.h., Sie

- verbinden mit Freude und Überzeugung quellen- und textsicher die Botschaft der Bibel mit dem heutigen Leben
- sprechen mit lebendigen Gottesdiensten Jung und Alt und insbesondere Familien an
- schätzen Seniorenarbeit
- sind offen für neue Gottesdienstformen
- sprechen kirchenferne Personen an
- können zuhören und seelsorgerischen Beistand leisten.

Religionspädagogische Kompetenzen, d.h., Sie

- bauen über den Religionsunterricht in der Grundschule, die Arbeit in unserer Kita sowie bei Kindergottesdiensten und Freizeiten den Kontakt zu den Kindern und deren Familien im Ort auf und entwickeln diesen weiter
- haben ein ausgesprochenes Interesse an der Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmanden.

Soziale Kompetenzen, d.h., Sie

- bringen Impulse und Wertschätzung für bestehende Gemeindegruppen mit
- sind neugierig auf das gesellschaftliche Leben des Dorfes und setzen den freundschaftlichen Kontakt zu den Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fort
- entwickeln die Kooperation mit Nachbargemeinden weiter und
- haben Interesse an gesellschaftlichen Entwicklungen und Fragen.

Persönliche Eigenschaften, d.h., Sie

- haben Humor
- bleiben auch in schwierigen Zeiten und Situationen gelassen
- sind ein Teamplayer
- freuen sich auf neue Kontakte
- haben Lust auf Fortbildung
- können mit modernen Medien umgehen einschl. der einschlägigen Software
- interessieren sich für Musik und Gesang und
- spielen Musikinstrumente.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und ein interessantes Gespräch mit Ihnen.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Herr Wilhelm Bührer, stellv. Vorsitzender des KV,
Tel.: 0611 507643,
E-Mail: wilhelm.buehrer@t-online.de
- Stellv. Dekan Gerhard Müller, Tel.: 0611 73424210,
E-Mail: gerhard.mueller@ekhn-kv.de
- Propst Oliver Albrecht, Tel.: 0611 1409 800,
E-Mail: andrea.grossam@ekhn-kv.de.

Weitere Informationen finden Sie auch hier:

- www.bodelschwingh-kirchengemeinde.de.

0,5 Pfarrstelle für Klinikseelsorge an der Kerckhoff-Klinik, Bad Nauheim, Evangelisches Dekanat Wetterau**Zum zweiten Mal**

Die Besetzung erfolgt als Verwaltungsdienstauftrag, befristet bis zum 31. Dezember 2019.

Die Kerckhoff-Klinik ist eine regional, überregional und international tätige Schwerpunktambulanz für Herz-, Lungen-, Gefäß- und Rheumaerkrankungen, Transplantations- und Rehabilitationsmedizin. Die Entwicklung der Klinik ist hochdynamisch, in den letzten zwei Jahrzehnten ist es zu zahlreichen Erweiterungen gekommen. Die hier aus- geschriebene Stelle ist zuständig für die chirurgischen Stationen und die große Intensivstation des Hauses. Die anderen Stationen und Einrichtungen werden durch einen Kollegen mit einem vollen Dienstauftrag betreut.

Die evangelische Seelsorge ist ein Angebot der Kirche für alle Patientinnen und Patienten, Angehörige und Mitarbeitende auf dem Klinik-Campus. Sie arbeitet überkonfessionell. Die Klinik verfügt über einen Raum der Stille, in dem auch der sonntägliche Gottesdienst gefeiert wird. Dieser wird im Wechsel mit dem römisch-katholischen Kollegen gehalten. Ein gemeinsam genutztes Büro wird von der Klinik vorgehalten.

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere die seelsorgerliche Begleitung der oft schwerstherzkranken Patientinnen und Patienten und ihrer Angehörigen. Die Betreuung von Transplantationspatienten stellt eine besondere Aufgabe dar, die es im Zusammenwirken der verschiedenen psychosozialen Dienste (medizinische Psychokardiologie, therapeutische Betreuung, Seelsorge) vertrauensvoll zu gestalten gilt.

Die Anwesenheit im Haus wird verbindlich nach Absprache verabredet. Eine erweiterte Erreichbarkeit der evangelischen Seelsorge ist mit der Klinik vereinbart für die Zeit von 8-22 Uhr; diese wird in der Regel in Absprache mit dem Kollegen nach den jeweiligen Dienstumfängen gewährleistet.

Sie werden Mitglied im Konvent für Krankenhausseelsorge der EKHN sowie im Konvent der Alten-, Klinik-, Reha- und Hospiz-Seelsorgenden im Dekanat Wetterau.

Wir suchen Sie als eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit der Fähigkeit und Bereitschaft,

- die oben genannten Aufgaben und die wechselnden und vielfältigen Anforderungen an die Seelsorge in einem komplexen und dynamischen Klinikzusammenhang zu erfüllen
- die Zusammenarbeit mit dem evangelischen und dem katholischen Kollegen, den psychosozialen Diensten, der Klinikleitung und den Mitarbeitenden im Haus fortzuführen und zu gestalten
- den Austausch in den Konventen zu pflegen und an konzeptionellen Fragen der Klinikseelsorge mitzuarbeiten
- sich an der wechselseitigen Vertretung der Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger auf Dekanats-ebene zu beteiligen
- sich ins Leben und Wirken des Evangelischen Dekanats Wetterau einzubringen.

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet. Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Auskünfte erteilen:

- Stellvertretender Dekan André Witte-Karp,
Tel.: 06031 91169
- Studienleiter Lutz Krüger,
Zentrum für Seelsorge und Beratung,
Tel.: 06031 162950.

Evangelische Akademie Frankfurt, 1,0 Stelle Studienleiterin/Studienleiter Wirtschaft, Ethik und Recht, zum wiederholten Mal (zeitgleich erfolgt eine bundesweite Ausschreibung dieser Stelle)

In der Evangelischen Akademie Frankfurt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Studienleiterin/Studienleiters für die Themenbereiche Wirtschaft, Ethik und Recht

zu besetzen.

Die Evangelische Akademie Frankfurt ist im Jahr 2012 aus der Fusion der Ev. Akademie Arnoldshain und der Ev. Stadtakademie Römer 9 entstanden und befindet sich zurzeit in einer Aufbauphase. Das Haus der Akademie an exponierter Stelle in Frankfurt wird in den kommenden Jahren umgebaut.

Inhaltliche Schwerpunkte in dem Themenbereich sind:

- die Reflexion ökonomischer, wirtschaftsethischer und finanzpolitischer Fragestellungen im nationalen und internationalen Kontext

- die Stärkung von ökonomischer, wirtschaftsethischer und finanzpolitischer Kompetenz mit Einbringung protestantischer Traditionen
- theologische Orientierung in den gesellschaftlichen Konflikten um Ökonomie und Finanzwirtschaft
- die Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen zu den genannten Themen sowie die Begleitung von Tagungen des juristischen Arbeitskreises
- die intensive Netzwerkarbeit im wissenschaftlichen, ökonomischen und politischen Kontext

Wir suchen eine/einen wirtschaftswissenschaftlich und theologisch versierte Kollegin/versierten Kollegen, die/der Tagungen, Foren und Projekte in den genannten Themenfeldern plant, organisiert und leitet. Juristische Grundkenntnisse sind erwünscht. Die Mitarbeit im Kollegium der Studienleiterinnen und Studienleiter und die Übernahme von Querschnittsaufgaben für die Akademie insgesamt ist Teil der Arbeit; ebenso die Kooperation mit kirchlichen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Bildungsträgern und die Einwerbung von Fördermitteln.

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Theologiestudium verbunden mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Studium
- oder alternativ ein abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Studium verbunden mit besonderen wissenschaftlich theologischen Kenntnissen
- überdurchschnittliche, ausgewiesene wissenschaftliche Qualifikationen (möglichst Promotion)
- besondere Kenntnisse in den Themenfeldern Ökonomie, Finanzpolitik und Ethik; Grundkenntnisse im Bereich Recht erwünscht
- didaktische Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich akademieähnlicher Veranstaltungen
- allgemeine kommunikative und interdisziplinäre Kompetenz
- besondere Organisationskraft, Teamfähigkeit, Kreativität und Fundraisingkompetenz
- gute Kenntnisse der englischen Sprache
- Anstellungsfähigkeit als Pfarrerin/Pfarrer in der EKD bzw. Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche.

Wir bieten:

- eine interessante, verantwortungsvolle Arbeit mit Raum für Eigeninitiative und Kreativität
- ein gutes Betriebsklima in einem interdisziplinärem Kollegium
- ein attraktives kulturelles Umfeld in der Metropolregion.

Die Stelle ist ausgeschrieben auf sechs Jahre; im Falle eines Pfarrers Gehaltsstufe A 14 mit Zulage zu A 15 bzw. eines Angestellten E 13 (KDO). Verlängerung ist möglich. Dienort ist Frankfurt a.M.

Weitere Information erhalten Sie von Dr. Thorsten Latzel, Direktor der Akademie, Tel.: 069 1741526-11.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 2016 zu richten

für Bewerberinnen und Bewerber im Angestelltenverhältnis an:

- Herrn Direktor Dr. Thorsten Latzel
Evangelische Akademie Frankfurt
Haus am Weißen Stein
Eschersheimer Landstraße 567
60431 Frankfurt a.M.
- bzw. per E-Mail an:
weintz@evangelische-akademie.de.

Für Pfarrerinnen und Pfarrer an:

- Frau OKR Ines Flemmig
Kirchenverwaltung der EKHN
Leiterin Referat Personalservice Pfarrdienst
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt.

0,5 Pfarrstelle für Notfallseelsorge beim Evangelischen Dekanat Kirchberg, befristet auf 6 Jahre

Besetzung durch die Kirchenleitung zum 1. September 2016

Beim Evangelischen Dekanat Kirchberg soll zum 1. September 2016 eine befristete 0,5 gesamtkirchliche Pfarrstelle mit regionaler Anbindung für Notfallseelsorge im Landkreis Gießen besetzt werden. Der Aufgabenbereich umfasst das Einzugsgebiet der Leitstelle Gießen und den darin vertretenen Hilfsorganisationen: Freiwillige Feuerwehr, Rettungsdienste und Polizei.

Derzeit engagieren sich in der Notfallseelsorge Gießen 25 Seelsorger und Seelsorgerinnen im Ehrenamt und Hauptamt beider Konfessionen. Durchschnittlich 100 Alarmierungen durch die Zentrale Leitstelle pro Jahr sind zu verzeichnen.

Die Notfallseelsorge Gießen ist eine Einrichtung der evangelischen Dekanate Gießen, Grünberg, Hungen und Kirchberg. Federführendes Dekanat auf evangelischer Seite ist zurzeit das Dekanat Kirchberg.

Der Dienst des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin umfasst folgende Aufgaben:

- Fachliche Leitung des Notfallseelsorgeteams und regelmäßige Schulungs- und Fortbildungsangebote für die Mitarbeitenden
- Organisation und Verwaltung der Notfallseelsorge in den Bereichen Logistik und Ausrüstung
- Leitungsfunktion bei größeren Schadensereignissen
- Koordination der Rufbereitschaft
- Übernahme von Diensten in der Rufbereitschaft

- Fachliche und seelsorgliche Begleitung von Mitarbeitenden in Einzel- und Gruppenbegegnungen
- Kontaktpflege zu den Rettungsorganisationen, Polizei und Feuerwehr zwecks Förderung der Zusammenarbeit
- Planung, Organisation und Durchführung von Schulungsangeboten für Rettungsorganisationen
- Auf Anfrage: Organisation der Einsatznachsorge für Rettungskräfte
- Gestaltung des spirituellen Angebots für Rettungskräfte und Notfallseelsorgende (Jahresgottesdienst/Blaulichtgottesdienst)
- Vertretung der Notfallseelsorge in der Öffentlichkeit
- Öffentlichkeitsarbeit für die Notfallseelsorge
- Das Werben neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Vertretung der ökumenischen Notfallseelsorge-Arbeit in den beteiligten Dekanaten
- Mitarbeit im Konvent für Notfallseelsorge in der EKHN
- Mitarbeit in Fortbildungsmaßnahmen des Zentrums Seelsorge und Beratung zum Thema Notfallseelsorge. Hierfür erfolgt eine Beauftragung durch die Kirchenleitung. Eine Supervisions-Ausbildung ist nicht zwingend erforderlich.
- Theologische Reflexion der Arbeit, Konzeptentwicklung und Planung.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN. Die Stelle ist zunächst auf sechs Jahre befristet.

Von dem Bewerber/der Bewerberin erwarten wir:

- Hohe seelsorgliche Kompetenz und Belastbarkeit
- Leitungskompetenz
- Teamfähigkeit
- Kenntnis über Struktur und Arbeitsweise der Hilfsorganisationen
- Ein Grundkurs in Notfallseelsorge
- Erfahrungen in der Notfallseelsorge
- Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet. Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.
- Der Wohnort ist möglichst im Bereich der o.g. Dekanate zu wählen. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen:

- Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610
- OKR Christof Schuster, Tel.: 06151 405431
- Pfarrer Dr. Raimar Kremer, Tel.: 06031 162953.

Stellenausschreibung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Stelle einer Studienleiterin/eines Studienleiters im Religionspädagogischen Institut mit Dienstsitz in Fulda

Das Religionspädagogische Institut (RPI) ist das gemeinsame Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) mit einer Zentrale in Marburg mit integrierter Regionalstruktur mit neun regionalen Arbeitsstellen.

Besetzt werden soll eine der beiden **Studienleitungsstellen** in der regionalen Arbeitsstelle in Fulda.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet, in der Region das religionspädagogische Unterstützungssystem zu gestalten und weiter zu entwickeln sowie zentrale Aufgaben im RPI zu übernehmen. Die regionalen Fortbildungsangebote sind auf die Bedürfnisse der Schulen und Kirchengemeinden vor Ort hin zu entwickeln. Hierzu bedarf es des Auf- bzw. Ausbaus von Netzwerken.

Neben den regionalen Aufgaben übernimmt der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin für das Gesamtinstitut die fachliche Verantwortung für das Arbeitsfeld Inklusion/Förderschule.

Neben den fachlichen Aufgaben und der Fortbildungstätigkeit wird die Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Faches Ev. Religion erwartet. Dazu gehören die Zusammenarbeit mit den staatlichen und den kirchlichen Gremien und Einrichtungen in der EKKW und der EKHN.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- Planung, Durchführung und Auswertung von pädagogisch-theologischen Fortbildungsangeboten,
- Entwicklung von spirituellen Angeboten für Unterrichtende,
- Angebote zur fachdidaktischen und methodischen Qualifizierung für den Religionsunterricht, Unterrichtsbesuche und Mitwirkung bei Prüfungen,
- Einzelberatungen, Beratung von Fachkonferenzen und Fachsprecherinnen/Fachsprechern,
- Beratung von Dekanaten und Kirchengemeinden bei religionspädagogischen Fachfragen,
- Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Medien und weiteren Veröffentlichungen zu religionspädagogischen Fragen und Themen,
- Wahrnehmung der Zuständigkeit für Förderschulen im Bereich des Gesamtinstitutes,

- Betreuung der Regionalstelle Fulda in Kooperation mit dem zweiten Studienleiter,
- Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben.

Bewerberinnen können sich Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt an GHRF-Schulen und dem Fach Evangelische Religion sowie bei gleicher Eignung auch Diplompädagogen/innen, die über fundierte religionspädagogische und theologische Kenntnisse und Erfahrungen in der Fort- und Weiterbildung verfügen.

Erwartet werden insbesondere folgende Fähigkeiten und Qualifikationen:

- Mehrjährige Unterrichtspraxis im Fach Religionsunterricht in den genannten Schulformen, bevorzugt in der Förderschule,
- gute Kenntnisse im Bereich Pädagogik sowie zum Thema Inklusion,
- theologische Reflexionsfähigkeit,
- Erfahrungen in der Lehreraus- und/oder -fortbildung,
- Kommunikations-, Organisations- und Kooperationsfähigkeit,
- Beratungskompetenz,
- Mobilität im Zuständigkeitsbereich und ggf. darüber hinaus.

Bei beamteten Lehrkräften erfolgt die Besoldung nach Besoldungsgruppe A13/A14 des Bundesbesoldungsgesetzes, bei anderen Beschäftigten entsprechend der geltenden Kirchlichen Entgeltordnung zum TV-L. Die Stelle wird für die Dauer von sieben Jahren besetzt, eine Wiederbewerbung ist möglich. Lehrkräfte werden vom zuständigen Schulamt in dienstlichem Interesse beurteilt.

Bewerbungen sind **bis zum 15. Juni 2016** zu richten an das RPI der EKKW und der EKHN, Direktor Uwe Martini, Rudolf-Bultmann-Straße 4, 35039 Marburg.

Weitere Auskünfte erteilt der

- Direktor Uwe Martini, Tel.: 06421 969 114, E-Mail: uwe.martini@rpi-ekkw-ekhn.de

Bitte informieren Sie Ihre Schulleitung zu gegebener Zeit in geeigneter Weise über Ihre Bewerbung.

Das Evangelische Dekanat Kronberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Evangelische Kirchengemeinde Okriftel eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation (kann auch berufsbegleitend erworben werden) (85 %-Stelle)

Das Dekanat Kronberg umfasst 30 Kirchengemeinden mit rund 64.000 Gemeindegliedern. Im Kinder- und Jugendreferat des Dekanats hat sich in letzten 15 Jah-

ren mit vielen ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern eine differenzierte Jugendarbeit mit einer breiten Palette an Angebotsformen entwickelt, die durch die hauptamtlichen Fachkräfte in der Jugendarbeit in den Gemeinden angeleitet und unterstützt werden. Informationen zu den Wirkungsfeldern der Ev. Jugend im Dekanat Kronberg sind unter www.dekanat-kronberg.de abrufbar.

Das Aufgabenfeld dieser wieder zu besetzenden Stelle ist die Organisation der Kinder- und Jugendarbeit in der Kirchengemeinde Okriftel. Hierzu gehört die Organisation und Durchführung von religionspädagogischen Projekten, die Begleitung und Beratung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen und Jugendleiter und in einem weiteren Schwerpunkt zweimal wöchentlich die Öffnung des offenen Jugendtreffs für 11 – 17jährige Jugendliche und die Leitung der Teeny-Gruppe. Hierfür wird zusätzlich eine Honorarkraft ergänzend zur Stelle gestellt. Weitere mögliche Aufgaben sind die Organisation und Durchführung von Freizeiten, die Kooperation im Bereich von Ferienspielen und die Planung, Organisation und Durchführung von Seminaren.

Je nach dem Stand der Weiterentwicklung des gemeindepädagogischen Gesamtkonzeptes in den drei Hattersheimer Kirchengemeinden und des städtischen Konzepts wird die/der zukünftige Stelleninhaber/innen auch anteilig in Hattersheim bzw. Eddersheim eingesetzt. Gemeinsam mit der für den Sommer geplanten Wiederbesetzung der weiteren Stelle für Jugendarbeit in Hattersheim bildet die neue/der neue Inhaber/innen das Team für ganz Hattersheim.

Wir erwarten uns eine kommunikative Persönlichkeit, die die verschiedenen Impulse im Bereich des Hattersheimer Stadtteils und der Kirchengemeinde Okriftel sensibel aufgreift und zusammenführt. Persönliche Erfahrungen möglichst in der Ev. Jugendarbeit oder „Offenen“ Jugendarbeit sind in dieser Stelle ebenso unverzichtbar wie gängige Administrationsformen, Büroorganisation inkl. sicherer PC-Kenntnisse und eine Fahrerlaubnis für PKW.

Wir bieten einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz, Fortbildungsmöglichkeiten, nette kollegiale Atmosphäre, Supervision und die Unterstützung durch den gemeinsamen Jugendausschuss (HEO) der Ev. Kirchengemeinden.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Die Vertragsdauer wird zunächst bis 31. Dezember 2017 befristet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 31. Mai 2016 an das: Ev. Dekanat Kronberg, Händelstr. 52, 65812 Bad Soden.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Frau Christine Lohrum-Zahradnik, Gemeindepfarrerin, Tel.: 06190 8468
- Frau Elke Deul, Dekanatsjugendreferentin, Tel.: 06196 560130 und
- Herr Manfred Oschkinat, Referent für Bildung, Tel.: 06196 560120.

Das Evangelische Dekanat Biedenkopf-Gladenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(100 %-Stelle)**

für die Arbeit mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung.

Zu Ihrer Tätigkeit gehören die Leitung der Tagungs- und Bildungsstätte Lebenshaus Osterfeld e.V. (55 %) und die Mitgestaltung der Bildungsarbeit im fusionierten Dekanat Biedenkopf/Gladenbach (45 %).

Der jetzige Stelleninhaber geht zum Juli 2016 in den Ruhestand.

Das Lebenshaus Osterfeld arbeitet seit über 20 Jahren im Allendorfer Ortsteil Osterfeld im Ederbergland mit dem Ziel, eine evangelische Spiritualität in der Region zu fördern. Das Haus bietet Einzelgästen und kleinen Gruppen Gelegenheit zur Einkehr, Stille und geistlicher Begleitung. Darüber hinaus werden verschiedene Angebote organisiert, um Menschen in ihrer Spiritualität und Glaubenserfahrung neue Impulse zu geben. Das Haus bietet mit 12 Übernachtungsplätzen auch kleinen Gruppen Gelegenheit für ein eigenes Programm. Informationen über das Jahresprogramm finden Sie unter: www.lebenshaus-osterfeld.de

Getragen wird die Einrichtung von einem eingetragenen Verein.

Neben der Leitungsstelle im Lebenshaus arbeiten Sie auf Dekanats Ebene in enger Kooperation mit der Bildungsreferentin/dem Bildungsreferenten im bisherigen Dekanat Gladenbach.

Die kirchliche Anstellungsfähigkeit ist Voraussetzung für die Stellenbesetzung.

Von einer Leiterin/einem Leiter in der Lebenshausarbeit und der Bildungsarbeit im Dekanat wünschen wir uns:

- eine von der EKHN anerkannte abgeschlossene theologisch-pädagogische Ausbildung verbunden mit einem gelebten Interesse an Spiritualität, wenn möglich, auch einer Zusatzqualifikation in diesem Bereich;
- die Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen und weiterführender Konzepte mit den Vereinsmitgliedern und Freunden;
- die Erstellung eines Jahresprogramms mit Angeboten zum Thema Spiritualität in guter Balance mit dem Angebot der dekanats-eigenen Freizeit- und Bildungsstätte in Dautphetal-Holzhausen;
- die Gestaltung geistlicher Angebote in der zum Lebenshaus gehörenden Kapelle;
- die Verwaltung eines kleinen Tagungshauses, die Stärkung und Förderung seines Profils und die Begleitung der Teilzeitkräfte und ehrenamtlich Mitarbeitenden;

- Angebote der Erwachsenenbildung in enger Verbindung mit den Kirchengemeinden und den Gruppen vor Ort;
- Begleitung von Kirchenvorständen und Durchführung von KV-Rüsten, Klausur-Tagen/Wochenenden im Rahmen der Ehrenamtsakademie der EKHN (eaA)
- neue Akzente, die Ihren Gaben entsprechen und den Herausforderungen der Gegenwart Rechnung tragen.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche eigenverantwortliche Tätigkeit mit der Möglichkeit eigene Ideen zu verwirklichen.

Ein PKW-Führerschein und ein Auto sind notwendig. Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Eine Dienstwohnung steht im Lebenshaus zur Verfügung. Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Nähere Informationen erteilen:

- Dekan Andreas Friedrich,
Tel.: 06461 928210, E-Mail:
andreas.friedrich.dek.biedenkopf-gladenbach@ekhn-net.de,
- Stv. Dekan Gerhard Failing, Tel.: 06461 928214,
E-Mail: gerhard.failing.dek.biedenkopf-gladenbach@ekhn-net.de und
- Christian Kreutz, Vorsitzender des Vereins
Christliches Lebenshaus e.V.,
Tel.: 06461 88612, E-Mail: chrikreu@gmx.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 28. Juni 2016 an das Evangelische Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, Schulstraße 25, 35216 Biedenkopf oder per E-Mail an: ev.dek.biedenkopf-gladenbach@ekhn-net.de.

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Land sucht ab sofort, zunächst befristet bis zum 5. September 2018, für den Einsatz im Nachbarschaftsbereich Ober-Ramstadt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder
Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50 %-Stelle)**

Die Kirchengemeinden Ober-Ramstadts und Ernsthofen arbeiten im Nachbarschaftsbereich bereits seit einigen Jahren in mehreren Bereichen eng zusammen und wollen längerfristig auch den Bereich Jugendarbeit gemeinsam gestalten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist zunächst eine zweijährige konzentrierte Aufbauphase in der Kirchengemeinde Ober-Ramstadt geplant. Danach soll die Arbeit in die weiteren Gemeinden des Nachbarschaftsbereichs hinein ausgeweitet werden.

Die Kirchengemeinde Ober-Ramstadt ist groß und aktiv, arbeitet mit vielen ehrenamtlichen Teams in unterschied-

lichen Bereichen und sucht nun hauptamtliche Unterstützung im Bereich von Kinder- und Jugendarbeit. Seit Januar 2015 ist die Kirchengemeinde Trägerin eines Evangelischen Familienzentrums, das aus der Kindertagesstätte Eiche entwickelt wurde. Kinder- und Jugendarbeit bekommt im Kontext von familienbezogener Arbeit eine neue und zusätzliche Ausrichtung in den Sozialraum von Kommune und Nachbarschaftsbereich hinein. Ein Schwerpunkt von Kinder- und Jugendarbeit im Nachbarschaftsbereich soll dort künftig angesiedelt sein und mit der Stelle professionell unterstützt werden.

Das wünschen wir uns von Ihnen:

- Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen und können mit ihnen gemeinsam die christliche Botschaft im Kontext ihrer Lebenswelt erfahrbar machen;
- Sie haben Berufserfahrung, können selbstständig arbeiten und haben Interesse an konzeptioneller Arbeit und Netzwerkarbeit. Projektmanagement ist Ihr Ding;
- Sie sind kontaktfreudig und kommunikationsfähig; der Umgang mit neuen Medien ist Ihnen vertraut;
- Sie bringen die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation mit ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden mit;
- Sie sind bereit, auch in den Abendstunden und an Wochenenden zu arbeiten;
- Sie sind evangelisch und wollen Kirche vor Ort mit gestalten im Geist des Evangeliums;
- Sie haben Lust, mit anderen gemeinsam Neues zu gestalten.

Das sind Ihre Aufgaben:

- Sie erkennen Bedarfe vor Ort. Sie entwickeln und realisieren entsprechende Angebote im Bereich von Kinder- und Jugendarbeit;
- Sie sind Gesprächspartner/in für Jugendliche und begleiten Einzelne bei Bedarf;
- Sie planen und organisieren Fahrten/Freizeiten selbstständig und führen diese durch;
- Sie wirken mit bei gemeindeübergreifenden Projekten z.B. Kinderbibeltage, Konfi-Cup o.ä.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen zu Gestaltung und Aufbau der Arbeit und sind gespannt auf Ihre Vorschläge!

Geeignete Räumlichkeiten sind in Ober-Ramstadt vorhanden. Ihr Dienstsitz und das Büro wird in Ober-Ramstadt im Gemeindezentrum Eiche, Danziger Straße 1, sein.

Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis zum 3. Juni 2016 an den Dekanatssynodalvorstand, z. Hd. Herrn Dekan Arno Allmann, Grabengasse 20, 64372 Ober-Ramstadt.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Pfarrerin Nicola Bültermann-Bieber, Tel. 06154 635784
- Dekanatsjugendreferenten Jürgen Zachmann und Andrea Wekwert, Tel. 06154 694336).

Die Evangelische Hochschule Darmstadt ist eine staatlich anerkannte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft an zwei Studienstandorten mit ca. 1.900 Studierenden im sozialen Feld und Gesundheitsbereich. Der zweite Studienstandort liegt in Schwalmstadt-Treysa im Diakoniezentrum Hephata.

Im Fachbereich Aufbau- und Kontaktstudium ist am Studienstandort Darmstadt ab 1. Oktober 2016 für die Dauer von 4 Jahren die Stelle einer/eines

Wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters im Bereich Religionspädagogik (50 %-Stelle)

zu besetzen.

Aufgaben:

- Übernahme von religions- bzw. gemeindepädagogischen Lehrveranstaltungen in verschiedenen Studiengängen der EHD;
- Mitarbeit an gemeindepädagogischen Forschungsprojekten;
- Betreuung kommunikativer Schnittstellen zwischen Hochschule, Kirchenverwaltung und anderen kirchlichen Bildungsinstitutionen.

Erwünscht sind:

- Praxiserfahrungen in gemeindepädagogischen Arbeitsfeldern;
- gemeindepädagogisches Promotionsvorhaben.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Sozialen Arbeit mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation (Diplom oder Master) oder ein vergleichbares abgeschlossenes Studium der Evangelischen Theologie, Religionspädagogik oder Gemeindepädagogik;
- Bereitschaft zur Lehre in anderen Fachbereichen;
- die Bewerberin/der Bewerber soll der evangelischen Kirche angehören, muss jedoch in jedem Fall Mitglied einer der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angehörenden Kirchen sein.

Die Einstufung erfolgt nach Entgeltgruppe E 12 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDO).

Die Evangelische Hochschule Darmstadt fordert Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Menschen mit Behinderung haben gesetzlichen Vorrang vor Bewerberinnen/

Bewerbern gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Wir erbitten die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 14. Juni 2016 an die Präsidentin der Evangelischen Hochschule Darmstadt, Zweifalltorweg 12, 64293 Darmstadt.

Nachfragen zu den Aufgaben können gerichtet werden an:

- Prof. Dr. Carsten Gennerich;
E-Mail: gennerich@eh-darmstadt.de,
Tel.: 0160 92112242.

